

**VEREINBARUNG
ZUR BISCHÖFLICHEN ENTSCHEIDUNG
ÜBER DIE NEUORDNUNG
DER KATHOLISCHEN PFARREIEN**

**St. Josef Frankfurt-Höchst
St. Dionysius – St. Kilian Frankfurt-Sindlingen
St. Michael Frankfurt-Sossenheim
St. Johannes Frankfurt-Unterliederbach
St. Bartholomäus Frankfurt-Zeilsheim**

**DES BISHERIGEN PASTORALEN RAUMES
FRANKFURT-HÖCHST**



Katholische Pfarrei
Sankt Margareta
Frankfurt am Main

Präambel..... 7

A RECHTLICHE REGELUNGEN

I. Die neue Pfarrei nach kirchlichem Recht..... 8

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name 8

2. Pfarrgebiet 9

3. Kirchen 9

4. Liegenschaften für pastorale Arbeit..... 10

4.1 Gemeinde St. Josef

4.2 Gemeinde St. Dionysius – St. Kilian

4.3 Gemeinde St. Michael

4.4 Gemeinde St. Johannes Apostel

4.5 Gemeinde St. Bartholomäus

5. Zentrales Pfarrbüro und Gemeindebüros (Kontaktstellen)..... 10

5.1 Stellenschlüssel Zentrales Pfarrbüro und Gemeindebüros

5.2 Vorläufiges Zentrales Pfarrbüro

5.2.1 Standort des vorläufigen Zentralen Pfarrbüros

5.2.2 Ausstattung des vorläufigen Zentralen Pfarrbüros

5.2.3 Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros (Frontoffice)

5.3 Gemeindebüros

5.3.1 Standorte der Gemeindebüros

5.3.2 Öffnungszeiten der Gemeindebüros

5.4 Dienstsitze der Mitglieder des Pastoralteams

5.4.1 Pfarrer/Kooperator

5.4.2 Subsidiare

5.4.3 Mitarbeiter als Kontaktpersonen in den Gemeinden

5.4.4 Weitere Pastorale Mitarbeiter

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv 13

6.1 Kirchenbücher

6.2 Registratur

6.3 Altregistratur

6.4 Archive

6.5 Chronik

7. Pfarsiegel 14

8. Synodale Gremien	14
8.1 Übergangsregelung für den Pfarrgemeinderat (PGR) von St. Margareta bis zur Pfarrgemeinderatswahl 2019	
8.2. Übergangsregelung für die Einrichtung von Ortsausschüssen bis zur Pfarrgemeinderatswahl 2019	
8.2.1 Übergang der ehemaligen PGR-Mitglieder in den Ortsausschuss	
8.2.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ortsausschüsse	
8.2.3 Arbeitsgebiete und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsausschüsse	
8.3 Regelungen für die 14. Amtszeit der synodalen Gremien (2019-2023)	
8.3.1 Pfarrgemeinderatswahlen 2019	
8.3.2 Ortsausschüsse	
8.3.3 Verwaltungsrat	
8.4 Muttersprachliche Gemeinden	
II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht ..	17
1. Name und Rechtscharakter	17
2. Gesamtrechtsnachfolge	17
3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde	17
4. Verwaltungsratssiegel	18
5. Schulseelsorge	18
6. Präventionsordnung	18
7. Mitarbeitervertretung	18
8. Hausmeister und Küster	18
9. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen	18
10. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt	19
11. Nutzung der Immobilien	19
11.1 Richtlinien	
11.2 Nutzung von Kirchen- und Gemeinderäumen durch Katholiken anderer Muttersprache	
11.3 Nutzung von Kirchenräumen durch andere christliche Kirchengemeinden	
11.4 Belegung Zeltplatz Ney-Dieler	
12. Fahrzeuge	20
13. Inventar	20

B DIE GRUNDDIENSTE DER PFARREI ST. MARGARETA FRANKFURT AM MAIN UND IHR MISSIONARISCHER AUFTRAG

I. Den Glauben feiern: Liturgia	21
1. Gottesdienste/Gottesdienstordnung.....	21
2. Gottesdienste für besondere Zielgruppen.....	21
3. Liturgische Dienste	22
4. Kirchenmusik	22
II. Den Glauben anbieten: Martyria	23
1. Sakramentenkatechesen	23
1.1 Taufe	
1.2 Erstkommunion	
1.3 Firmung	
1.4 Ehe	
1.5 Buße/Versöhnung	
2. Neuevangelisierung.....	24
2.1 Pilgern und Wallfahren	
2.2 Mystagogische Kirchenführungen	
2.3 Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen	
3. Kindertageseinrichtungen	25
3.1 Konzeption	
3.2 Kitas in den Gemeinden	
4. Lebenswege – Glaubenswege	26
4.1 Kinder und Jugendliche	
4.1.1 Messdiener	
4.1.2 Freizeiten und Zeltlager	
4.1.3 Verbandliche Jugendarbeit	
4.2 Familien	
4.2.1 Familienpastoral und Pastoral der Partnerschaften	
4.2.2 Zusammenarbeit mit der „Katholischen Familienbildung Frankfurt“	
4.2.3 Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen	
4.3 Senioren	
4.3.1 Seniorenarbeit der Pfarrei	
4.3.2 Seniorenarbeit in den Gemeinden	
4.3.3 Seniorenarbeit in den Einrichtungen	
4.4 Weitere pastorale Anliegen	
4.5 Kirche für alle	

III. Aus dem Glauben handeln: Diakonia	28
1. Caritas/Sozialpastoral	28
2. Erwachsenenbildung	29
3. Kategorielseelsorge	29
3.1 Schulseelsorge	
3.2 Betriebsseelsorge	
3.3 Krankenhauseelsorge	
IV. In Gemeinschaft leben: Koinonia	31
1. Die Pfarrei als Netzwerk	31
1.1 Innere Struktur	
1.2 Verbindungen zur Stadt- und Bistumskirche	
1.3 Haupt- und Ehrenamt	
2. Justinuskirche	32
3. Katholische Vereine und Verbände	32
3.1 Verbandsarbeit	
3.2 Zusammenarbeit in der Pfarrei	
4. Eine-Welt-Arbeit	33
4.1 Mitträgerschaften	
4.2 Eine-Welt-Gruppen und Projekte der Gemeinden	
5. Kirche und Schule	34
6. Ökumene	34
7. Feste und Feiern	35
7.1 Feste und Feiern der Pfarrei	
7.2 Feste und Feiern der Gemeinden	
7.3 Fastnacht	
7.4 Beteiligung an und Träger von Stadtteilstesten	
8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	36
8.1 Corporate Design	
8.2 Logo und Briefkopf	
8.3 Printmedien	
8.3.1 Pfarrblatt	
8.3.2 Pfarrbrief	
8.3.3 Weitere Publikationen	
8.4 Elektronische Medien	
8.4.1 Internetauftritt und soziale Medien	
8.4.2 eMail-Kommunikation	
8.5 Pressearbeit	
8.6 Finanzen	

„Ihr seid alle durch den Glauben Söhne und Töchter Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr seid alle «einer» in Christus Jesus.“

Galaterbrief, Kapitel 3, Verse 26-28

Präambel

Die Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main mit ihren Gemeinden St. Josef (Frankfurt-Höchst), St. Dionysius – St. Kilian (Frankfurt-Sindlingen), St. Michael (Frankfurt-Sossenheim), St. Johannes Apostel (Frankfurt-Unterliederbach) und St. Bartholomäus (Frankfurt-Zeilsheim) lebt und handelt aus der froh machenden Botschaft des Evangeliums von Jesus Christus.

Quelle unserer christlichen Gemeinschaft und Verbindung untereinander ist eine lebendige Beziehung zu Gott, die sich am Leben, Glauben und der Verkündigung Jesu orientiert. Diese Quelle will gepflegt werden, damit sie immer neu Kraft für das Leben der Einzelnen und der Gemeinschaft spendet. Mittelpunkt der Pfarrei St. Margareta ist die Feier der sonntäglichen Eucharistie als Ort der gemeindlichen Sammlung und Sendung.

Kirche vor Ort entsteht dort, wo die kirchlichen Grundvollzüge verwirklicht werden: Den Glauben feiern (Liturgia), den Glauben anbieten (Martyria), aus dem Glauben handeln (Diakonia) und in Gemeinschaft leben (Koinonia). Dazu gehört, dass die Gemeindemitglieder ihre unterschiedlichen Charismen, ihre Fähigkeiten und Talente, verantwortlich zum Aufbau des Reiches Gottes einbringen können. Die Zusammenarbeit soll nach dem Subsidiaritätsprinzip erfolgen: Die Pfarrei soll dann aktiv werden und helfend eingreifen, wenn eine Gemeinde oder Initiative in einer konkreten Situation Unterstützung benötigt. Hilfe zur Selbsthilfe hat dabei immer Vorrang. Grundlage für diese Form des Miteinanders ist, dass alle – ihren Möglichkeiten entsprechend – in eine Richtung gehen und Gemeinsames erreichen wollen.

Christen der unterschiedlichen Konfessionen sind uns Geschwister im Glauben; den Mitgliedern anderer Religionsgemeinschaften begegnen wir mit Achtung und Respekt. Mit allen Menschen guten Willens wollen wir gemeinsam eine friedliche Welt gestalten. Die Pfarrei St. Margareta ist weltzugewandt. Sie ermutigt ihre Mitglieder, Stellung zu gesellschaftlichen Fragen zu nehmen und sich für die Bewahrung der Schöpfung einzusetzen.

Wir wollen lebendige Zeichen der Liebe und Nähe Gottes sein. Mit der Haltung der Achtsamkeit und Wertschätzung begegnen wir allen Menschen in den Stadtteilen, unabhängig ihrer Lebenssituation, Religion und Herkunft. Wir bieten besonders jenen, die Halt, Orientierung und Sinn suchen unsere Begleitung an und versuchen Wege gelingenden Lebens zu erschließen: Willkommen zu sein, Freude am Dasein zu haben, das Leben mit Dankbarkeit anzunehmen, sich als wertvoll um seiner selbst willen zu entdecken, Heilsein und Befreiung zu erleben. Dies erfahrbar werden zu lassen, ist unser Auftrag.

Ermöglicht wird solch gelingendes Leben wesentlich in einer Gemeinschaft, die geprägt ist von Toleranz, Solidarität und Offenheit. So stiften wir Begegnung und fördern die Entwicklung von Gruppen und Initiativen, in denen die froh machende und befreiende Kraft des Glaubens erfahrbar wird.

A RECHTLICHE REGELUNGEN

I. Die neue Pfarrei nach kirchlichem Recht

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die Pfarreien

- St. Josef Frankfurt-Höchst
- St. Dionysius – St. Kilian Frankfurt-Sindlingen
- St. Michael Frankfurt-Sossenheim
- St. Johannes Frankfurt-Unterliederbach und
- St. Bartholomäus Frankfurt-Zeilsheim,

die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. A II. 1.) tragen, sollen zum 31. Dezember 2017 aufgehoben werden. Der Bischof von Limburg wird mit Wirkung zum 1. Januar 2018 eine neue Pfarrei errichten.

Die neue Pfarrei führt den Namen **St. Margareta Frankfurt am Main**.

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf:



Katholische Pfarrei
Sankt Margareta
Frankfurt am Main

Die Logoform ist die des Kreuzes, des ersten Symbols der Christen. In der Mitte in Gelb ist die Pfarrei St. Margareta dargestellt. Die bunten Kästchen um dieses Zentrum stehen für die fünf Gemeinden in ihrer Vielfalt und Eigenständigkeit. Das Kreuz ist nicht gerade und stellt durch den Versatz der Elemente die Lebendigkeit der Gemeinden dar. Die kleinen grauen Kästchen als Fortführung des Kreuzes stehen für weitere Orte des Glaubens.



St. Josef Höchst

Katholische Pfarrei
Sankt Margareta Frankfurt am Main



St. Johannes Apostel Unterliederbach

Katholische Pfarrei
Sankt Margareta Frankfurt am Main



St. Dionysius – St. Kilian Sindlingen

Katholische Pfarrei
Sankt Margareta Frankfurt am Main



St. Bartholomäus Zeilsheim

Katholische Pfarrei
Sankt Margareta Frankfurt am Main



St. Michael Sossenheim

Katholische Pfarrei
Sankt Margareta Frankfurt am Main

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien

- St. Josef Frankfurt-Höchst
- St. Dionysius – St. Kilian Frankfurt-Sindlingen
- St. Michael Frankfurt-Sossenheim
- St. Johannes Frankfurt-Unterliederbach und
- St. Bartholomäus Frankfurt-Zeilsheim.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die Kirche St. Margareta in Frankfurt-Höchst, bekannt unter dem Namen „Justinuskirche“.

Die Kirchen

- St. Josef in Frankfurt-Höchst,
- St. Dionysius in Frankfurt-Sindlingen,
- St. Kilian in Frankfurt-Sindlingen,
- St. Michael in Frankfurt-Sossenheim,
- St. Johannes Apostel in Frankfurt-Unterliederbach und
- St. Bartholomäus in Frankfurt-Zeilsheim

sind somit weitere Kirchen der neuen Pfarrei. Diese Kirchen sollen ordentliche Orte der Taufspendung bzw. der Sakramentspendung sein.

Weitere sakrale Räume in der neuen Pfarrei sind die Nothelferkapelle in Frankfurt-Sossenheim und die Kapelle im Schwesternhaus in Frankfurt-Sossenheim.

4. Liegenschaften für pastorale Arbeit

4.1 Gemeinde St. Josef

- Pfarrheim, Schleifergasse 2 (Liegenschaft: Melchiorstraße 13)
- Versammlungsraum „Josefinchen“ in der Josefskirche, Hostatostraße 12
- Souterrain „CaJo – Caritas St. Josef“, Schleifergasse 4 (Liegenschaft Melchiorstraße 15)
- Zeltplatz Ney-Dieler, Waldgrundstück in der Gemarkung Dieler-Ney (Rhein-Hunsrück-Kreis)

4.2 Gemeinde St. Dionysius – St. Kilian

- Gemeindehaus St. Dionysius, Huthmacherstraße 21
- Multifunktionsraum „Kneipchen“ in St. Kilian, Albert-Blank-Straße 4

4.3 Gemeinde St. Michael

- Gemeindehaus, Alt Sossenheim 68 A

4.4 Gemeinde St. Johannes Apostel

- Gemeindehaus, Gotenstraße 40
- Begegnungsstätte Altes Pfarrhaus, Königsteiner Straße 96
- Außengelände „Kirche im Grünen“ (Gärtnerei Stefan Hecktor), Am Stadtpark o.Nr.

4.5 Gemeinde St. Bartholomäus

- Pfarrgemeindezentrum, Alt Zeilsheim 18-20

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für pastorale Arbeit in den Kirchen und Kapellen, den zugehörigen Freiflächen (s. A I. 3.), sowie in den Räumen des Zentralen Pfarrbüros und den Gemeindebüros (ehemalige Pfarrhäuser) einschließlich der dortigen Sitzungszimmer (s. A I. 5.2.1 und A I. 5.3.1).

5. Zentrales Pfarrbüro und Gemeindebüros (Kontaktstellen)

Die im Konzept für das Zentrale Pfarrbüro vorgesehenen Kontaktstellen (vgl. „Leitfaden zur Einführung Zentraler Pfarrbüros im Bistum Limburg“) werden in der neuen Pfarrei St. Margareta als „Gemeindebüros“ bezeichnet.

5.1 Stellenschlüssel Zentrales Pfarrbüro und Gemeindebüros

Der bestehende Stellenumfang wird durch den Stellenplan des Bistums Limburg für das Verwaltungsteam vorgegeben. Derzeit liegt er in Höhe von 420,21 %. Eine befristete Aufstockung um weitere 50 % vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 ist durch das Bistum Limburg zugesagt. Im Anschluss wird dem neuen Verwaltungsrat aufgetragen, den bestehenden Stellenumfang um 25%, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2019, auf Kosten der Kirchengemeinde zu erhöhen.

Bisher tätige Bürokräfte werden gemäß Arbeitsvertragsordnung (AVO) im bisherigen Beschäftigungsumfang weiterbeschäftigt.

Die Rahmenarbeitszeit für das Verwaltungsteam liegt montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 19.00 Uhr.

5.2 Vorläufiges Zentrales Pfarrbüro

Der Pastoralausschuss des Pastoralen Raums Frankfurt-Höchst hat in seiner Sitzung vom 24. August 2016 einen Beschluss über die Vorläufigkeit des Sitzes des Zentralen Pfarrbüros gefasst. Für die endgültige Standortbestimmung sind die Einstufung der Immobilien der Pfarrei St. Margareta und die Überlegungen zum Pastorkonzept erforderlich.

Die Kirchengemeinde beabsichtigt deshalb, sofort nach Wahl des neuen Verwaltungsrates die offizielle Bewertung der Gebäude durch das Projekt Kirchliche Immobilien Strategie (KIS) zu beantragen.

5.2.1 Standort des vorläufigen Zentralen Pfarrbüros

Das vorläufige Zentrale Pfarrbüro wird in der Gemeinde St. Johannes Apostel eingerichtet. Die Postadresse der Pfarrei lautet dementsprechend:

Katholische Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main
Zentrales Pfarrbüro
Sieringstraße 1
65929 Frankfurt am Main

5.2.2 Ausstattung des vorläufigen Zentralen Pfarrbüros

Im vorläufigen Zentralen Pfarrbüro werden für das Verwaltungsteam Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Dies sind im Einzelnen:

- ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen im Frontoffice
- ein Büro mit zwei Arbeitsplätzen im Backoffice
- ein Büro mit einem Arbeitsplatz für Verwaltung und Bürokoordination
- ein Büro mit einem Arbeitsplatz für den Kitakoordinator
- ein Büro mit einem Arbeitsplatz für den Verwaltungsleiter.

Des Weiteren stehen im Zentralen Pfarrbüro folgende Büroräume zur Verfügung:

- ein Büro für den Pfarrer
- ein Büro mit einem Arbeitsplatz für Pastorale Mitarbeiter als Kontaktperson für St. Johannes Apostel
- ein Büro zur Verfügung für weitere Seelsorger

Weiterhin befindet sich im Zentralen Pfarrbüro

- ein Sozialraum
- ein Besprechungsraum für bis zu 20 Personen und
- ein kombinierter Besprechungsraum für bis zu 5 Personen mit Büro, primär zur Nutzung für die Gemeinde St. Johannes Apostel.

5.2.3 Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros (Frontoffice)

Das Frontoffice des Zentralen Pfarrbüros wird wöchentlich mit bis zu 24 Stunden besetzt sein. Die Öffnungszeiten verteilen sich wie folgt:

FRONTOFFICE	VORMITTAG	NACHMITTAG
Montag	9-12 Uhr	-
Dienstag	-	15-18 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr	15-18 Uhr
Donnerstag	9-12 Uhr	15-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr	15-18 Uhr

5.3 Gemeindebüros

5.3.1 Standorte der Gemeindebüros

In den fünf Stadtteilen werden in den bisherigen Pfarrhäusern Gemeindebüros mit entsprechender technischer Ausstattung eingerichtet. In den Gemeindebüros steht ein fester Ansprechpartner mit verbindlichen Sprechzeiten zur Verfügung:

- Gemeindebüro St. Josef, Justinusplatz 2, 65929 Frankfurt-Höchst
- Gemeindebüro St. Dionysius-St. Kilian, Huthmacherstr. 21, 65931 Frankfurt-Sindlingen
- Gemeindebüro St. Michael, Sossenheimer Kirchberg 2, 65929 Frankfurt-Sossenheim
- Gemeindebüro St. Bartholomäus, Saalfelder Str. 11, 65931 Frankfurt-Zeilsheim

Das Gemeindebüro St. Johannes Apostel befindet sich in der Liegenschaft des Zentralen Pfarrbüros mit einem separaten Eingang. Im Fall eines Ortswechsels des endgültigen Zentralen Pfarrbüros verbleibt in Unterliederbach ein Gemeindebüro analog zu den Gemeindebüros der anderen Stadtteile.

5.3.2 Öffnungszeiten der Gemeindebüros

Die Öffnungszeiten in den vorstehenden Gemeindebüros betragen jeweils 6 Wochenstunden. Evaluation erfolgt nach einem Jahr.

GEMEINDEBÜRO	MONTAG	DIENSTAG	MITTWOCH	DONNERSTAG	FREITAG
St. Josef		16-18 Uhr			9-13 Uhr
St. Dionysius – St. Kilian		15-18 Uhr	8-11 Uhr		
St. Michael	9-11 Uhr		9-11 Uhr 15-17 Uhr		
St. Johannes Apostel	Erreichbar während der Frontoffice-Zeiten des Zentralen Pfarrbüros				
St. Bartholomäus			15-18 Uhr	8-11 Uhr	

Zusätzliche Öffnungszeiten der Gemeindebüros durch ehrenamtliche Mitarbeiter werden befürwortet.

5.4 Dienstsitze der Mitglieder des Pastoralteams

In der Pfarrei St. Margareta ist bis auf weiteres folgende Dienstsitzverteilung vorgesehen:

5.4.1 Pfarrer/Kooperator

Pfarrer Martin Sauer	Zentrales Pfarrbüro in St. Johannes Apostel sowie Wohnung mit Büro in St. Bartholomäus (Pfarrhaus)
Pfarrer Christian Enke (Kooperator)	Zentrales Pfarrbüro in St. Johannes Apostel sowie Wohnung mit Büro in St. Josef (Pfarrhaus)

5.4.2 Subsidiare

Subsidiare haben in der Pfarrei St. Margareta keinen festen Dienstsitz, sind aber an ein Gemeindebüro angebunden

Pfarrer i.R. Albert Seelbach	Gemeindebüro St. Bartholomäus
Pfarrer i.R. Wolfgang Steinmetz	Gemeindebüro St. Dionysius – St. Kilian

5.4.3 Mitarbeiter als Kontaktpersonen in den Gemeinden

Past. Ref. Franz-Karl Klug	Gemeindebüro St. Josef
Gem. Ref. Claudia Lamargese	Gemeindebüro St. Dionysius – St. Kilian
Past. Ref. Michael Ickstadt	Gemeindebüro St. Michael
Past. Ref. Bettina Ickstadt	Zentrales Pfarrbüro/Gemeindebüro St. Johannes Apostel
Gem. Ref. Martin Roßbach	Gemeindebüro St. Bartholomäus

5.4.4 Weitere Pastorale Mitarbeiter

Past. Ref. Reiner Jöckel	Gemeindebüro St. Michael
Past. Ref. Clemens Weißenberger (Schulseelsorger)	Gemeindebüro St. Michael

6. Kirchenbücher, Registratur und Archiv

6.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei werden im Zentralen Pfarrbüro von St. Margareta Frankfurt am Main geführt.

Alle Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien werden mit der Aufhebung der Pfarreien geschlossen und dann im Zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Abgeschlossene Matrikeln, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008, S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

6.2 Registratur

Zum 1. Januar 2018 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan eingeführt.

6.3 Altregistratur

Die Altregistratur verbleibt in den Gemeindebüros, alle Verwaltungsordner werden durch eine Fachfirma eingescannt und im Zentralen Pfarrbüro hinterlegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern. Die neuen Verwaltungsordner sind im Zugriffsbereich des Zentralen Pfarrbüros.

6.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig im Zentralen Pfarrbüro St. Margareta Frankfurt am Main aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien verbleiben am bisherigen Ort, solange dort Betreuung und Aufsicht gewährleistet werden kann. Ansonsten werden sie als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“ (vgl. Amtsblatt 3/2014, S. 45-49) festgelegt.

6.5 Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und verbleiben in den Archiven der Ursprungspfarreien.

Für jede Gemeinde werden auf Vorschlag des Ortsausschusses und für die Pfarrei auf Vorschlag des PGR durch den Pfarrer Beauftragte ernannt, die gemeinde- bzw. pfarrgeschichtliche Sammlungen

erstellen. Gemeinsam formulieren sie für jedes Kalenderjahr einen Text, der die wichtigsten Ereignisse der Pfarrei St. Margareta enthält und auf der Webseite veröffentlicht wird. Den Eintrag in die Chronik übernimmt auf dieser Basis der Pfarrer, der auch eine einschätzende Würdigung des vergangenen Jahres verfasst.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift: „Katholische Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main“. Im Innenkreis ist das Logo der neuen Pfarrei dargestellt.



8. Synodale Gremien

Der Pfarrgemeinderat von St. Margareta hat die Aufgabe, die pastoral-seelsorgliche Ausrichtung der gesamten Pfarrei und das Miteinander der fünf Gemeinden im Frankfurter Westen im Blick zu behalten (vgl. SynO § 19). Er trägt nach seinen Möglichkeiten Sorge dafür, dass die in dieser Gründungsvereinbarung festgehaltenen Prinzipien der Zusammenarbeit und die inhaltlichen Festlegungen eingehalten und ein Pastorkonzept erarbeitet und umgesetzt wird.

8.1 Übergangsregelung für den Pfarrgemeinderat (PGR) von St. Margareta bis zur Pfarrgemeinderatswahl 2019

Die derzeit bestehenden Pfarrgemeinderäte der fünf Pfarreien bitten den Bischofsvikar für den synodalen Bereich auf ihren Vorschlag hin eine Regelung zu treffen, um aus dem bisherigen Pastoralausschuss (PA) zum 1. Januar 2018 einen neuen, gemeinsamen Pfarrgemeinderat zu bilden. Dieser soll 18 stimmberechtigte Mitglieder haben und bis zum Ende der laufenden Amtsperiode im Amt bleiben. Die für die 13. Amtszeit der synodalen Gremien gewählten 15 PA-Mitglieder behalten somit ihr Mandat. Weiterhin sind der Pfarrer der neuen Pfarrei, ein vom Pastoralteam gewähltes Mitglied und ein gewählter Jugendsprecher stimmberechtigte Mitglieder.

Der am 31. Dezember 2017 bestehende Vorstand des Pastoralausschusses ist für die Übergangszeit vom 1. Januar 2018 bis zu den PGR-Wahlen 2019 der Pfarrgemeinderats-Vorstand.

Scheidet zwischen dem 1. Januar 2018 und den PGR-Wahlen 2019 ein Mitglied aus, so wählt der entsprechende Ortsausschuss ein neues Mitglied für die verbleibende Zeit nach.

Die vor der Pfarreigründung existierenden neun Sachausschüsse des Pastoralausschusses (Bildung, Caritas, Eine-Welt, Katechese, Kinder und Familie, Jugend, Justinuskirche, Liturgie, Öffentlichkeitsarbeit) werden für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 bis zur Konstituierung des neuen PGR nach den Wahlen 2019 wieder als Sachausschüsse errichtet.

8.2 Übergangsregelung für die Einrichtung von Ortsausschüssen bis zur Pfarrgemeinderatswahl 2019

8.2.1 Übergang der ehemaligen PGR-Mitglieder in den Ortsausschuss

Für die Übergangszeit vom 1. Januar 2018 bis zur Neuwahl des Pfarrgemeinderates im Jahr 2019 übernehmen die bis zum 31. Dezember 2017 bestehenden Pfarrgemeinderäte die Funktion der Ortsausschüsse in den jeweiligen Gemeinden. Im Sinne eines nahtlosen Übergangs ist es wünschenswert, dass auch die zu diesem Zeitpunkt gewählten Vorsitzenden und Vorstände der Pfarrgemeinderäte in den Ortsausschüssen die entsprechenden Funktionen übernehmen. Die Nachrücker der bisherigen Pfarrgemeinderäte sowie die Mitglieder der bisherigen Verwaltungsräte werden eingeladen, Mitglieder im Ortsausschuss zu werden. Eine Ergänzung um weitere Personen ist möglich.

Die Übergangs-Ortsausschüsse beraten und legen fest, wie sich die zukünftigen Ortsausschüsse (nach der PGR-Wahl 2019) zusammensetzen und wie die Gemeinden zu Vorschlagslisten zur Berufung der Mitglieder gemäß § 22 Abs. 3 SynO kommen. Größe und Zusammensetzung der Ortsausschüsse können nach den örtlichen Belangen gestaltet werden.

8.2.2 Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ortsausschüsse

Die Ortsausschüsse haben dafür Sorge zu tragen, dass sich in ihnen die Vielfalt des Gemeindelebens vor Ort widerspiegelt. Es ist sinnvoll, dass zumindest folgende Personen mit Stimmrecht im Ortsausschuss vertreten sind:

- die hauptamtliche Kontaktperson der Ortsgemeinde
- mindestens ein PGR-Mitglied der Ortsgemeinde
- wenigstens ein VRK-Mitglied der Ortsgemeinde
- der Jugendsprecher der Ortsgemeinde
- die Vorsitzenden der Arbeitskreise des Ortsausschusses
- die örtlichen Beauftragten für Caritas und Öffentlichkeitsarbeit

Der Ortsausschuss wählt in seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden bzw. einen Vorstand, der die Sitzungen vorbereitet, zu den Sitzungen einlädt, für die Abfassung eines Protokolls sorgt und die zeitnahe Information an den Pfarrer und den Pfarrgemeinderat sicherstellt. Der Vorsitzende ist rede- und antragsberechtigtes (nicht stimmberechtigtes) Mitglied im PGR. Die Mitglieder des Ortsausschusses werden durch den PGR berufen, die Vorsitzenden bestätigt.

Der Ortsausschuss sollte sich eine Geschäftsordnung (vgl. Mustergeschäftsordnung für Pfarrgemeinderäte in der Synodalordnung) geben, über die er den Pfarrgemeinderat in Kenntnis setzt.

Der Ortsausschuss kann seinerseits Arbeitskreise gründen, die die ortsbezogene Pastoral und Seelsorge mitentwickeln und gestalten. Nach Möglichkeit werden Verknüpfungen zwischen den jeweiligen Sachausschüssen des PGR und den Arbeitskreisen der Ortsausschüsse hergestellt.

Der Ortsausschuss bestimmt einen Vertreter für den Kita-Beirat. Dadurch soll die Anbindung der Kita an die Gemeinde/den Stadtteil sichergestellt werden.

Unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erteilt der zukünftige Pfarrgemeinderat den Ortsausschüssen Beschlusskompetenz, damit diese alle notwendigen Regelungen und Entscheidungen für die Gestaltung der Pastoral und Seelsorge in der Gemeinde treffen können.

8.2.3 Arbeitsgebiete und Gestaltungsmöglichkeiten der Ortsausschüsse

Die Eigenverantwortung vor Ort soll u.a. wahrgenommen werden durch

- Empfehlungen für die Gottesdienstzeiten und Mitwirkung bei entsprechenden Planungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für „besondere“ Gottesdienste (Patronatsfest, Karwoche, Adventszeit, Familien- oder Kindergottesdienste ...)
- Planung und Durchführung von ortsbezogenen seelsorglich-pastoralen Initiativen
- Planung von Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich, Pflege der örtlichen Traditionen
- Gewinnen ehrenamtlicher Mitarbeiter für Kirche (Küsterdienst), Gemeindebüro und Gebäude (Unterstützung professioneller Kräfte bei der Instandhaltung)
- Beiträge zur gemeinsamen Außendarstellung und Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort

Die Regelungen und Entscheidungen der Ortsausschüsse stehen grundsätzlich im Einklang mit den im Pfarrgemeinderat vereinbarten Grundlagen bezüglich der Pastoral und der inhaltlichen Ausrichtung der Pfarrei, die im Pastoralakzept weiter zu entfalten ist.

Der Ortsausschuss bringt sich durch seine Vertreter aktiv in die Arbeit des Pfarrgemeinderates ein. Er fördert das Miteinander der fünf Gemeinden auf Ebene der Pfarrei und entwickelt bedarfsbezogen Kooperationsmöglichkeiten auf der Ebene der Pfarrei bzw. zwischen einzelnen oder mehreren Gemeinden.

Der Ortsausschuss erhält von der Kirchengemeinde ein Finanzbudget in angemessener Höhe für die Arbeit vor Ort, über das er eigenständig verfügen kann.

Verwaltung und Dokumentation der Verwendung der Finanzmittel erfolgen durch eine oder mehrere Personen, die vom Verwaltungsrat mit entsprechenden Gattungsvollmachten ausgestattet werden.

8.3 Regelungen für die 14. Amtszeit der synodalen Gremien (2019-2023)

8.3.1 Pfarrgemeinderatswahlen 2019

Für die Pfarrgemeinderatswahl 2019 soll die Wahl nach Gebietsteilen Anwendung finden, wie sie in der Ordnung für die Wahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Limburg (WO PGR § 9) vorgesehen ist. Die Gebietsteile sind Frankfurt-Höchst, Frankfurt-Sindlingen, Frankfurt-Sossenheim, Frankfurt-Unterliederbach und Frankfurt-Zeilsheim. Die Zahl der Mandate soll paritätisch bei der Höchstzahl der möglichen stimmberechtigten Mitglieder aufgeteilt werden, d.h. vier Mandatsträger pro Gebiet bei einer Gesamtzahl von 20 Mitgliedern (§ 1 WO PGR). Von der Möglichkeit der Zuwahl (SynO § 16 Abs. 1d) von nicht mehr als einem Drittel der Mitglieder soll Gebrauch gemacht werden, damit die Vielfalt des kirchlichen Lebens in der Pfarrei adäquat vertreten ist.

Für die Zusammensetzung des PGR-Vorstands wird empfohlen, eine Vertretung aller Gebietsteile zu gewährleisten.

8.3.2 Ortsausschüsse

In den Gemeinden St. Josef, St. Dionysius – St. Kilian, St. Michael, St. Johannes Apostel und St. Bartholomäus werden gemäß § 22 Abs. 2 SynO Ortsausschüsse gebildet. Für die Zusammensetzung und Arbeitsweise sowie die Arbeitsgebiete und Gestaltungsmöglichkeiten sollen die für die Übergangsregelung festgelegten Kriterien Anwendung finden (s. A I. 8.2.2 und A I. 8.2.3).

8.3.3 Verwaltungsrat

Die Befassung mit den Beschlüssen des Frankfurter Stadtsynodalrats (Anliegen des Stadtkirchenforums) erfolgt im Hinblick auf den Arbeitsbereich des Verwaltungsrates erst in der 14. Amtszeit.

8.4 Muttersprachliche Gemeinden

Die Pfarrei St. Margareta beheimatet in ihren Kirchen und Räumlichkeiten Gemeinden von Katholiken anderer Muttersprache (s. A II. 11.2). Die bisherigen Vernetzungen mögen weitergeführt und bei Bedarf auch intensiviert werden, soweit die muttersprachlichen Gemeinden diese Vernetzung unterstützen und begleiten können. Die Regelung der Synodalordnung findet im Hinblick auf den Ortsausschuss Anwendung wonach ein Mitglied der jeweiligen Gemeinde der Katholiken anderer Muttersprache an der Sitzung des zugehörigen Ortsausschusses teilnimmt.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden
St. Josef Frankfurt-Höchst
St. Dionysius – St. Kilian Frankfurt-Sindlingen
St. Michael Frankfurt-Sossenheim
St. Johannes Frankfurt-Unterliederbach und
St. Bartholomäus Frankfurt-Zeilsheim
werden zum 31. Dezember 2017 aufgehoben.

Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2018 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde St. Margareta Frankfurt am Main

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden
St. Josef Frankfurt-Höchst
St. Dionysius – St. Kilian Frankfurt-Sindlingen
St. Michael Frankfurt-Sossenheim
St. Johannes Frankfurt-Unterliederbach und
St. Bartholomäus Frankfurt-Zeilsheim

Dies bedeutet, dass das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Bischofs von Limburg auf die neue Kirchengemeinde St. Margareta Frankfurt am Main übergeht. Dabei bleiben die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bestehen. Diese sind im Rücklagenspiegel des Rentamtes dokumentiert und einsehbar.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

Der Verwaltungsrat wird durch den Übergangs-Pfarrgemeinderat nach den Vorschriften des KVVG und der Ordnung für die Wahl der Verwaltungsräte der Kirchengemeinden im Bistum Limburg neu gewählt. Die Anzahl der gewählten Mitglieder beträgt zehn. Gerade für die neue Amtszeit ab 1. Januar 2018 ist eine paritätische Besetzung des Verwaltungsrates wünschenswert.

Der Verwaltungsrat erteilt auf Vorschlag des jeweiligen Ortsausschusses oder aus eigener Initiative einzelnen Personen Gattungsvollmachten für festumschriebene Bereiche und finanzielle Grenzen.

In der Kirchengemeinde St. Margareta soll umgehend ein Verwaltungsleiter (Modell des Bistums Limburg) angestellt werden.

4. Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift: „Katholische Kirchengemeinde St. Margareta Frankfurt am Main“, im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

5. Schulseelsorge

Die Schulseelsorge Höchst wird zukünftig in den Rechnungskreis der Körperschaft der neuen Kirchengemeinde St. Margareta integriert.

6. Präventionsordnung

Es wird empfohlen, dass jeder Mitarbeiter der Kirchengemeinde, gleich welcher Aufgabe er nachkommt, ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ beim Rentamt einreicht.

7. Mitarbeitervertretung

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen sind am 1. Oktober 2017 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden mit Ablauf des 31. Dezember 2017 informiert worden. Übergangslösungen und die Bildung der Mitarbeitervertretung der neuen Kirchengemeinde erfolgen gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) des Bistums Limburg.

8. Hausmeister und Küster

Die Kirchengemeinde wird die derzeitigen Hausmeister und Küster gemäß deren laufenden Arbeitsverträgen auch weiterhin beschäftigen. Sie werden, sofern sie in einer Dienstwohnung wohnen, diese behalten und für die dortigen Kirchen und weiteren Gebäude vorrangig zuständig sein. In den anderen Gemeinden können sie auf Weisung des Pfarrers und später des Verwaltungsleiters punktuell eingesetzt werden. Bestehende Doppelverträge werden aufgrund des gleichen Trägers zusammengefasst und die Beschäftigungsumfänge summiert.

9. Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen

Mit der Gründung geht die Trägerschaft der sieben Kindertagesstätten auf die Kirchengemeinde St. Margareta Frankfurt am Main über. Dies sind im Einzelnen:

- Kindertagesstätte St. Josef, Emmerich-Josef-Straße 14
- Kindertagesstätte St. Dionysius, Herbert-von-Meister-Straße 1
- Kindertagesstätte St. Kilian, Albert-Blank-Straße 4
- Kindertagesstätte St. Michael, Carl-Sonnenschein-Straße 99
- Kindertagesstätte St. Michael, Schwesternstraße 2
- Kindertagesstätte St. Johannes Apostel, Sieringstraße 3
- Kindertagesstätte St. Stephan, Bechtenwaldstraße 94

Die Fachberatung des Caritasverbandes Frankfurt trägt dafür Sorge, dass die Betriebserlaubnis fristgerecht in Abstimmung mit dem Stadtschulamt Frankfurt vom Träger beantragt wird. Entsprechend gehen die bestehenden Arbeitsverträge der Mitarbeitenden der Kindertagesstätten im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den neuen Träger über. Die Mitarbeitenden werden von den Vorsitzenden der amtierenden Verwaltungsräte schriftlich über den Trägerwechsel informiert. Damit bleibt das Mitarbeitervertretungsrecht gewahrt.

Die Kirchengemeinde nimmt ihre Trägeraufgaben durch die Person eines hauptamtlichen Koordinators wahr, der mit entsprechenden Gattungsvollmachten ausgestattet wird. Der Dienstumfang der Koordinatorenstelle errechnet sich aufgrund der Personalberechnungen der Kindertagesstätten und stellt 2% des für die Kindertagesstätten errechneten Personalbedarfs dar. Der Dienstumfang wird voraussichtlich bei 115 % liegen. Die über die Vollzeitstelle eines Kita-Koordinators hinausgehenden Stellenanteile (voraussichtlich 15 %) werden dem Verwaltungsteam des Zentralen Pfarrbüros übertragen, das damit die Arbeit des Koordinators unterstützt.

10. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt

Gemäß einer durch die Verwaltungsräte der ehemaligen Kirchengemeinden aufgestellten Bauinvestitionsstauliste sind die anstehenden Baumaßnahmen dokumentiert und für den neuen Verwaltungsrat benannt.

11. Nutzung der Immobilien

11.1 Richtlinien

Die Belegung bzw. Vermietung erfolgt nach den bisherigen Vermietungsrichtlinien der einzelnen Gemeinden sowie nach den Verwaltungsrichtlinien der neuen Pfarrei.

Generell haben Pfarrei- und Gemeindeveranstaltungen in der Belegung Vorrang vor der Vermietung.

11.2 Nutzung von Kirchen- und Gemeinderäumen durch Katholiken anderer Muttersprache

In der Pfarrei St. Margareta sind Kirchen- und Gemeinderäume Katholiken anderer Muttersprache überlassen. Die Kroatische Katholische Gemeinde hält in St. Johannes Apostel einen sonntäglichen Gottesdienst und nutzt Gemeinderäume für Zusammenkünfte und Katechesen an Sonn- wie an Wochentagen; die Spanischsprachige Katholische Gemeinde feiert regelmäßig die Sonntagseucharistie in der Kirche St. Josef respektive in der Justinuskirche.

11.3 Nutzung von Kirchen- und Gemeinderäumen durch andere christliche Kirchengemeinden

Die Kirche und das Gemeindehaus St. Dionysius sind zweiwöchentlich an Sonntagen sowie für kirchliche Feste der ukrainisch-orthodoxen Gemeinde Frankfurt am Main (Ukrainische Orthodoxe Kirchengemeinde „Hll. Apostelfürsten Petrus u. Paulus“ – Kyiver Patriarchat) überlassen. Die Kirche St. Josef und das Pfarrheim St. Josef stehen der eritreisch-orthodoxen Gemeinde (Eritreisch Orthodoxe Tewahdo Medhanie Alem Kirche e. V.) für Gottesdienste und Versammlungen zur Verfügung.

11.4 Belegung Zeltplatz Ney-Dieler

Die Zeltlager der Gemeinde St. Josef haben in der Belegung des Geländes stets den Vorrang. Die Belegung des Zeltplatzes erfolgt nach Maßgabe der Umweltschutzbehörde des Rhein-Hunsrück-Kreises.

12. Fahrzeuge

Die Nutzung der derzeit vorhandenen pfarreigenen Fahrzeuge (ein Kleinbus mit 9 Sitzen sowie ein Anhänger) erfolgt nach den Vermietrichtlinien der ehemaligen Kirchengemeinde St. Josef. Diese werden von der Kirchengemeinde St. Margareta übernommen. Das Erstnutzungsrecht beider Fahrzeuge liegt bei der Gemeinde St. Josef.

13. Inventar

Die Ausstattung der einzelnen Gemeinden bleibt weiterhin vor Ort.

Dies gilt insbesondere für mobile technische Geräte wie die elektrischen Orgeln, Verstärker, Boxen, Mikrofone, Beleuchtungselemente (LED-Bars) etc. Auch wird das Zeltlagermaterial, das es in den einzelnen Gemeinden für die Durchführungen der Zeltlager gibt, weiterhin dort gelagert sein und primär der Gemeinde vor Ort zur Verfügung stehen.

B DIE GRUNDDIENSTE DER PFARREI ST. MARGARETA FRANKFURT AM MAIN UND IHR MISSIONARISCHER AUFTRAG

Der zweite Teil dieser Gründungsvereinbarung stellt zugleich die Grundlage für das künftige Pastoralkonzept der Pfarrei St. Margareta dar. Er nimmt die Initiative von Papst Franziskus zur missionarischen Umgestaltung der Kirche auf (Apostolisches Schreiben „Evangelii Gaudium“ 2013).

I. Den Glauben feiern: Liturgia

Die sonntägliche Eucharistiefeier ist zugleich Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens und Feierns (Vaticanum II, LG 11) der Pfarrei St. Margareta.

An allen Kirchorten finden regelmäßig Gottesdienste zu festen, verlässlichen Zeiten statt. Die Vielfalt der Gottesdienstformen und Gottesdienstorte ist beizubehalten und zu fördern, Zentralismus und unnötige Vereinheitlichungen sind zu vermeiden. Alle Kirchen der neuen Pfarrei entstammen unterschiedlichen Stilepochen. Der je eigene Charakter des Kirchenraums soll gewahrt bleiben und damit den unterschiedlichen Möglichkeiten spiritueller Erfahrung Rechnung getragen werden.

Die Themenbereiche werden im Sachausschuss Liturgie bearbeitet.

1. Gottesdienste/Gottesdienstordnung

Die bestehende Gottesdienstordnung des Pastoralen Raums Frankfurt-Höchst wird für die neue Pfarrei St. Margareta übernommen. Sie betrifft laut der Beschlüsse im Pastoralausschuss die

- Sonn- und Feiertagsgottesdienste,
- die Werktagsgottesdienste,
- die Hochfeste an Werktagen und
- das Direktorium für den Pastoralen Raum.

Der gemeinsame liturgische Kalender aller Gemeinden wird weitergeführt.

Aus der Gründung der neuen Pfarrei soll sich keine Notwendigkeit ergeben, Gottesdienstzeiten zu verändern und die Anzahl der Gottesdienste zu verringern.

Gemeinsame Gottesdienste werden jährlich zum Patrozinium am 20. Juli (St. Margareta/ Justinuskirche), zum Bartholomäusfest mit der Schiffswallfahrt zum Frankfurter Dom und am Ehrenamtlichkeitstag gefeiert.

2. Gottesdienste für besondere Zielgruppen

Die gemeindliche Tradition der Ansprache der Kinder in eigens gestalteten Wortgottesdiensten, z.T. parallel zum Wortgottesdienst der Sonntagseucharistiefeier, wird beibehalten. Familiengottesdienste, auch an Orten außerhalb der Kirchen, sollen in besonderer Weise gefördert werden. Die katholischen Kindergärten sind ins gottesdienstliche Leben der Gemeinden einbezogen. Schülergottesdienste sollen in der örtlich bewährten Form fortgeführt werden.

In gemeinsamer Sorge der Pfarrei St. Margareta für Menschen in Alter, Krankheit und eingeschränkter Mobilität werden die Seniorengottesdienste im „Victor-Gollancz-Haus – Interkulturelles Altenhilfezentrum“ in Frankfurt-Sossenheim von der Gemeinde St. Michael verantwortet, für die Gottesdienste im „Domicil – Seniorenpflegeheim Am Stadtpark“ in Frankfurt-Höchst sind Ansprechpartner die Gemeinden St. Josef und St. Johannes Apostel.

Gottesdienste mit Spendung der Krankensalbung werden jährlich von den Gemeinden St. Dionysius – St. Kilian und St. Bartholomäus vorbereitet und in den Kirchen der Pfarrei gefeiert. Kranken und Hochbetagten wird auf Wunsch die Eucharistie in einem Hausgottesdienst gereicht und/oder das Sakrament der Krankensalbung gespendet.

Die örtliche Einbindung der katholischen Verbände in das gottesdienstliche Leben ist erstrebenswert.

Besonderer Wert wird auf die inhaltliche Gestaltung von anlassbezogenen Gottesdiensten zu Eine-Welt Themen, z.B. am Weltmissionssonntag, gelegt.

Liturgische Traditionen der Gemeinden, die sich an spezielle Zielgruppen richten, werden geschätzt, ökumenische Gottesdiensttraditionen beibehalten.

3. Liturgische Dienste

Ministranten, Lektoren, Kommunionhelfer, Kantoren und Gottesdienstbeauftragte leisten in der Regel in der Kirche der jeweiligen Gemeinde und gegebenenfalls in den anderen Gemeinden der Pfarrei ihren Dienst. Nach und nach sollten sie mit den Gegebenheiten in allen Kirchen vertraut werden.

Allen in der Liturgie Tätigen muss die Möglichkeit zur regelmäßigen Aus- und Fortbildung gegeben werden.

Bestehende bischöfliche Beauftragungen zum Dienst der außerordentlichen Kommunionsspendung sowie zur Leitung von Wort-Gottes-Feiern gelten ab dem Tag der Errichtung für das gesamte Gebiet der Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main.

4. Kirchenmusik

Die Vielfalt der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste, besonders der Sonn- und Feiertagsgottesdienste, ist fester Bestandteil der Pfarrei St. Margareta.

Es wird angestrebt, in allen fünf Gemeinden nebenamtlich Organisten zu beschäftigen.

Die existierenden kirchenmusikalischen Aktivitäten der Gemeinden sowie der Stiftergemeinschaft Justinuskirche e.V. sollen fortgesetzt und gefördert werden.

II. Den Glauben anbieten: Martyria

Glaubensweitergabe erfolgt in verschiedensten Lebenssituationen und Lebensbereichen. Sie soll den Menschen die Botschaft Jesu in vielfältiger Weise nahebringen. Dazu sind gerade in der heutigen Zeit auch neue Wege mit kreativen Ideen und zeitgemäßen Ausdrucksformen notwendig. Auch gilt es, das Interesse an kirchlichen Berufen zu wecken und Berufungen zu fördern. Vor allem aber braucht es Menschen, die die christliche Botschaft glaubwürdig vorleben.

Die Themenbereiche werden in den Sachausschüssen Katechese (s. B II. 1. und B II. 2.), Kinder und Familie sowie Jugend (s. B II. 4.) bearbeitet.

1. Sakramentenkatechesen

Sakramente sind wirksame Zeichen der Gegenwart Gottes. In einfachen Zeichen und Riten wird dem Gläubigen vermittelt, dass Gott uns liebend begegnet. Katechese ist die Hinführung zu den Sakramenten ausgehend von der Lebenswirklichkeit der Menschen. Katechese bedeutet außerdem: ernst nehmen, was Menschen beschäftigt, sie in ihrer jeweiligen Situation abzuholen, sie zu stärken, die Freude am Glauben in der Gemeinschaft zu erfahren und den Glauben und die Lehre der Kirche kennenzulernen.

Alle Katechesen finden dezentral in den einzelnen Gemeinden statt, eine Vernetzung durch gemeinsame Aktivitäten ist wünschenswert.

Für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 gelten die bewährten und zuvor im Pastoralausschuss beschlossenen Konzepte der Sakramentenkatechesen. Bis zur Verabschiedung des Pastoralkonzepts der Pfarrei St. Margareta müssen grundsätzliche Veränderungen im Aufbau und Ablauf im PGR der Pfarrei St. Margareta vorgestellt, besprochen und beschlossen werden (vgl. Synodalordnung des Bistums Limburg § 19).

1.1 Taufe

Die Taufe wird in der Regel in der jeweiligen Kirche der Gemeinde gespendet. In Zusammenhang mit Taufkatechese und Taufgesprächen, die ein Mitglied des Pastoralteams führt, werden Informationen und Einladungen zu geeigneten Angeboten der Pfarrei und der jeweiligen Gemeinde weiter gegeben. Im Taufgottesdienst ist die Begrüßung des Neugetauften durch einen Vertreter der Gemeinde wünschenswert.

1.2 Erstkommunion

Die Katechese als auch der Gottesdienst mit der Erstkommunion finden in der Regel jährlich in den Gemeinden statt. Angesprochen werden die Kinder des dritten Schuljahrgangs. Die Gemeinden sind in Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeitern für die Katechesen verantwortlich. Die bewährte Kombination aus dauerhaften Katecheten-Teams und jährlich hinzukommenden Katecheten aus der Gruppe der Eltern soll beibehalten werden. Die Kontaktperson vor Ort ist sinnvoll in die Katechese einzubinden.

1.3 Firmung

Um auf örtliche Gegebenheiten eingehen zu können, finden sowohl die Katechese als auch der Gottesdienst mit Spendung des Firmsakraments in der Regel in den Gemeinden statt. Die eingeübte Praxis mit zwei Firmterminen im Jahr soll auch in der Pfarrei St. Margareta beibehalten werden.

Zugrunde liegt der zweijährige Rhythmus im Wechsel von St. Michael und St. Johannes Apostel sowie die jährlich wiederkehrende gemeinsame Vorbereitung von St. Josef/St. Dionysius – St. Kilian/St. Bartholomäus.

1.4 Ehe

Die Vorbereitung erfolgt individuell in Gesprächen des Paares mit einem Priester. Auf die Seminare zur Ehevorbereitung der Fachstelle für katholische Stadtkirchenarbeit im Haus am Dom (Frankfurt) wird empfehlend hingewiesen.

1.5 Buße/Versöhnung

In den fünf Gemeinden werden in Verbindung mit den Sakramentenkatechesen entsprechend der Altersgruppen unterschiedliche Formen der Buße und Versöhnung praktiziert, die auch in der Pfarrei St. Margareta beibehalten werden. Gleichzeitig sollen neue Wege zur Vorbereitung auf die Beichte, zu Buße und Versöhnung, entwickelt und erprobt werden.

2. Neuevangelisierung

Die drei folgenden Initiativen sind Bausteine für künftige Überlegungen zur Neuevangelisierung in der Pfarrei St. Margareta:

2.1 Pilgern und Wallfahren

Die Pfarrei St. Margareta ist eng verbunden mit der Tradition des Pilgerns und Wallfahrens. Sie liegt an der alten „Via Regia“, der Straße, der die Pilger auf den Spuren des Bonifatius (Bonifatiusroute) und der Hl. Elisabeth von Thüringen (Wallfahrt zum Grab in Marburg) sowie auf ihrem weiten Pilgerweg nach Santiago des Compostela (Spanien) folgten. Die Pfarrkirche St. Margareta, genannt Justinuskirche, ist seit dem 12. Jahrhundert Anlaufpunkt der Wallfahrer. Diese Traditionen aufnehmend, will die Pfarrei die Pilger unserer Tage willkommen heißen.

Weil im Gehen das Leben und der Glauben in besonderer Weise ins Gespräch gebracht werden können, lädt die Pfarrei selber verstärkt Einzelne und Gruppen zu Wallfahrten in die nähere Umgebung und zu weiter entfernten Pilgerorten (Rom, Heiliges Land, Santiago de Compostela) ein. In die örtliche Tradition der Wallfahrt können sich Glaubende und Suchende jedes Jahr am Fest Maria Heimsuchung (2. Juli bzw. darauf folgender Sonntag) einreihen. Zu diesem Termin findet seit mehr als 350 Jahren die „Gelobte Wallfahrt“ (1666 als Dank für die Errettung vor der Pest) von St. Bartholomäus in Zeilsheim zur Bergkapelle in Hofheim statt.

2.2 Mystagogische Kirchenführungen

Für die Verkündigung des Evangeliums sind die sieben Kirchengebäude der Pfarrei St. Margareta bislang wenig beachtet worden, obwohl sie ein je einzigartiges Gepräge haben und alle aus unterschiedlichen Stilepochen stammen. Eine große Chance besteht darin, die geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Dimensionen zum Sprechen zu bringen, weil sie wesentliche Aussagen unseres Glaubens und unserer christlichen Existenz eindringlich veranschaulichen. In mystagogischen Kirchenführungen sollen die Gotteshäuser allen Gemeindemitgliedern und Interessierten als Sinnbilder des Glaubens neu erschlossen werden: der Weg zur Kirche und der Kirchvorplatz mit Außenblick, das Portal bzw. der Eingang, der Taufort, Krypta und Chorraum, Decken oder Gewölbe, der gesamte Raum (mit Haupt- und Nebenschiffen).

2.3 Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen

Der Pfarrei St. Margareta ist es ein Grundanliegen, den Blick auf die Familien zu richten und ihnen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen Anknüpfungspunkte zu bieten. Auf diese Weise

können sie entdecken, welchen Reichtum das kirchliche Leben vor Ort bietet und welche Kraftquelle und konkrete Lebenshilfe der christliche Glaube ist. Die Familien anzusprechen und willkommen zu heißen – noch vor allen katechetischen Anstrengungen – ist das Anliegen einer zeitgemäßen Familienpastoral. Gerade jenen, die bisher wenig Kontakt zur Pfarrei hatten, sollen niederschwellig Glaubenserfahrungsräume eröffnet werden.

Alle, Kinder und Erwachsene, dürfen sich zum Mitmachen eingeladen fühlen. Dafür steht ein eigenes, ca. 8000 m² großes Gelände in unmittelbarer Nähe zum Höchster Stadtpark zur Verfügung, das gemeinsam gestaltet wird. Es entsteht dort seit Herbst 2014 ein Ort, an dem man offen über alle Fragen zum Glauben ins Gespräch kommen kann. Den Mittelpunkt bildet die entstehende Weidenkapelle. In ihr werden alternative Gottesdienstformen, wie z.B. die Sommerkirche oder das Bibelteilen erprobt.

3. Kindertageseinrichtungen

3.1 Konzeption

Jede der Kindertagesstätten (vgl. A II 9) orientiert sich am zukünftigen Pastoralkonzept der neuen Pfarrei, bei dessen Entwicklung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen einbringen möchten. In ihrer Einzigartigkeit bleibt jedoch jede Kindertagesstätte erhalten und verfügt über ein eigenständiges Profil sowie Einrichtungskonzept.

Dadurch wird gewährleistet, dem Charakter der einzelnen Gemeinden gerecht zu werden und den daraus resultierenden Herausforderungen adäquat entgegen treten zu können. Die Kindertagesstätten sollen weiterhin ihr individuelles katholisches Profil bewahren, ausüben und weiterentwickeln. Dabei orientieren sich alle Einrichtungen an dem Rahmenleitbild des Bistums Limburg.

Die Kindertagesstätten sind ein lebendiger Ort der Glaubensweitergabe, da im alltäglichen Miteinander christliche Werte wie Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Respektvoller Umgang und vieles mehr eingeübt werden. Durch das Feiern der Hochfeste, aber auch kleinen Elementen wie das Gebet vor dem Essen wird der Glaube immer wieder in den Blick genommen. Dabei ist den Einrichtungen der Dialog mit den Familien anderer Glaubensrichtungen wichtig und wird auf unterschiedliche Weise gefördert (z.B. Elternkaffees und Elternabende). Die Zusammenführung der vorhandenen Leitbilder in ein zukünftiges gemeinsames Leitbild der Gemeinde-Kitas wird angestrebt.

Es besteht zurzeit eine gute Zusammenarbeit zwischen den sieben Einrichtungen, die sich unter anderem in den regelmäßigen Treffen der Leiter mit dem Pfarrer und einem Mitglied des Pastoralteams zeigt. Auch die regelmäßigen Schulungsangebote für alle Mitarbeiter zur Religionspädagogik, sowie spirituelle Angebote tragen zu einem vertrauten Miteinander bei.

Die bisher schon praktizierte Zusammenarbeit und die gewachsenen Kooperationen werden, unter Einbindung eines Vertreters des Pastoralteams, des Trägers und in Zusammenarbeit mit einem Koordinator weiterentwickelt.

3.2 Kitas in den Gemeinden

Die Kindertagesstätten sollen in den jeweiligen Ortsausschüssen vertreten sein. Ihre Unterstützung in den Gemeinden durch Ehrenamtliche ist ausdrücklich gewünscht. Hierzu bedarf es genauer Absprachen bezüglich der Aufgaben und Kompetenzen.

Eine Vernetzung der Kindertagesstätten in ihren Stadtbezirken bleibt erhalten, eine Weiterentwicklung wird angestrebt.

4. Lebenswege – Glaubenswege

Die bestehende Gemeinschaft der Generationen in den Gemeinden ist eine Stärke. Sie prägt das Leben der Pfarrei St. Margareta und ist wesentliches Element für die Glaubensweitergabe. Die Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit wird primär in den Gemeinden vor Ort gestaltet. Die dort bestehenden Aktivitäten sind zu fördern. Sinnvolle Kooperationen der Gemeinden untereinander, die bereits im Pastoralen Raum Frankfurt-Höchst entwickelt wurden, sollen fortgeführt werden. Die Pfarrei St. Margareta trägt Sorge für kompetente Ansprechpartner in diesem Bereich sowie für geeignete Räumlichkeiten und eine angemessene finanzielle Ausstattung, die zur Durchführung der dezentralen Aktivitäten in den Gemeinden benötigt werden. Allen haupt- und ehrenamtlich in diesem Bereich Tätigen muss die Möglichkeit zur regelmäßigen Aus-, Weiter- und Fortbildung gegeben werden. (z.B. Prävention, s. A II. 4.4).

4.1 Kinder und Jugendliche

Die freie Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden soll weiterhin bestehen bleiben (z.B. Gruppenstunden, Bastelangebote, Familiennachmittage etc.)

4.1.1 Messdiener

Die gemeinschaftsfördernden Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für Messdiener jeglichen Alters müssen gefördert werden. Die Zusammenarbeit im Messdienerleitungsteam hat sich bewährt und soll weiter Bestand haben.

4.1.2 Freizeiten und Zeltlager

Die Freizeiten und Zeltlager sind zu fördern. Die Freizeiten und insbesondere die Zeltlager haben in den Gemeinden eine lange Tradition mit ihrem je eigenen Charakter. Sie sind ein offenes und gemeinschaftsförderndes Angebot für alle Kinder in den Stadtteilen und darüber hinaus.

4.1.3 Verbandliche Jugendarbeit

Die verbandlich organisierte Jugendarbeit (z. B. DPSG Stamm Cherusker, Frankfurt-Untertliederbach) kann, sofern dies sinnvoll und möglich ist, ausgebaut werden.

4.2 Familien

4.2.1 Familienpastoral und Pastoral der Partnerschaften

Die Angebote unserer Familienarbeit richten sich an alle in unseren Gemeinden vorkommenden Familienformen und Formen des Zusammenlebens.

4.2.2 Zusammenarbeit mit der „Katholischen Familienbildung Frankfurt“

Die Eltern-Kind-Gruppen bzw. PerLe sind eine Möglichkeit, Fernstehende wieder an den gemeindlichen Kontext heranzuführen. Sie sind außerdem ein caritatives Angebot der Gemeinde für junge Familien im Stadtteil.

4.2.3 Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen

Das übergeordnete Angebot „Abenteuer Glaube – Kirche im Grünen“, das gemeinsam entwickelt wurde, ist von allen Gemeinden zu fördern. (s. B II. 2.3)

4.3 Senioren

Die Seniorenarbeit und -pastoral ist in der gesamten Pfarrei St. Margareta ein wichtiges Feld. Es ist sinnvoll, die Seniorenarbeit neu zu überdenken und sie dem demographischen Wandel und der steigenden Lebenserwartung sowie den jeweiligen Bedürfnissen im Alter anzupassen.

Bisherige Aktivitäten können gegebenenfalls sinnvoll zusammengeführt werden, so dass diese Arbeit eine weitere Belebung erfährt und in ihrem Fortbestand gesichert ist. Die Pastoral für Senioren soll in der Pfarrei so wahrgenommen werden, dass dem Bedürfnis nach Beheimatung und der verringerten Mobilität von Senioren Rechnung getragen wird.

4.3.1 Seniorenarbeit der Pfarrei

Der gemeinsame Gottesdienst an Maria Himmelfahrt in der „Kirche im Grünen“ soll beibehalten werden. Für alle Senioren in der Pfarrei sollen Ausflüge und Wallfahrten angeboten werden.

4.3.2 Seniorenarbeit in den Gemeinden

Derzeit bestehen in den Gemeinden der Pfarrei St. Margareta insgesamt neun Seniorenclubs mit eigenständiger Programmgestaltung, die ihre ortsbezogene Arbeit in der neuen Pfarrei fortsetzen. Zwei Hilfenetze (Sindlingen, Unterliederbach) mit fünf Standorten (Höchst, Sindlingen, Sossenheim, Unterliederbach, Zeilsheim), die in Kooperation mit dem Caritasverband Frankfurt am Main stehen, unterstützen Senioren bei der täglichen Lebensführung und der Bewältigung des Alltags. Sie sichern durch ihre Hilfs- und Unterstützungsangebote die Eigenständigkeit im Alter im eigenen Zuhause. Die Besuchsdienste (Geburtstags- und Krankenbesuche) sollen mittelfristig ausgebaut werden, eine Verbindung zu den Hausgottesdiensten mit Spendung Hauskommunion (s. B I. 2.) ist ausdrücklich gewünscht.

4.3.3 Seniorenarbeit in den Einrichtungen

Der Kontakt zu den Senioreneinrichtungen geht über den seelsorglichen und den liturgischen Bereich (s. B I. 2.) hinaus. Im Victor-Gollancz-Haus wird mit Aktiven aus den Gemeinden Seniorenfest gefeiert, die Sternsinger beziehen die Senioren- und Pflegeheime ebenfalls mit ein.

4.4 Weitere pastorale Anliegen

Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes. Deshalb haben alle Menschen in jeder Phase ihres Lebens eine absolute Würde. Die Unterschiedlichkeit zeigt sich an Begabungen genauso wie an Beeinträchtigungen oder Behinderungen.

Alle Menschen haben das Recht auf selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inklusion bedeutet, Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit als normal zu sehen und wertzuschätzen. Dafür tritt die Pfarrei St. Margareta ein.

Um in dieser Unterschiedlichkeit am kirchlichen Leben teilhaben und den Glauben leben zu können, bedarf es entsprechender Voraussetzungen, die die Pfarrei schaffen möchte. Bei der Erarbeitung des Pastoralkonzepts soll die Frage leitend sein: Wie können wir Bedingungen schaffen bzw. erhalten, dass Menschen mit den verschiedensten Einschränkungen und Begabungen am Leben der Pfarrei teilhaben können? (Konkretion s. Handreichung des Bistums „INKLUSION! Impulse für eine einladende Pfarrei“ [2017])

4.5 Kirche für alle

In der Pfarrei St. Margareta möge das pastorale Wirken von einer Offenheit geprägt sein, die allen ermöglicht, ihren Glauben zu leben und darüber zu sprechen. So verwirklicht sich Kirche für alle.

III. Aus dem Glauben handeln: Diakonia

Im Mittelpunkt des Evangeliums stehen das Gemeinschaftsleben und die Verpflichtung gegenüber anderen. Aus unserem Glauben an Christus, der allen, gerade auch den am Rande Stehenden und Ausgeschlossenen immer nahe ist, ergibt sich die Sorge um die ganzheitliche Entwicklung aller Mitglieder der Gesellschaft.

Die Themenbereiche werden in den Sachausschüssen Caritas (s. B III. 1.) und Bildung (s. B III. 2.) bearbeitet.

1. Caritas/Sozialpastoral

Durch ein soziales Engagement, das sich an den sozialräumlichen Gegebenheiten der fünf Stadtteile im Frankfurter Westen orientiert und die Benachteiligten in den Blick nimmt, setzen sich die Mitglieder der Pfarrei St. Margareta für die Menschen ein, auch für diejenigen anderer Konfessionen und Religionen.

Die diakonische Pastoral wird nach einem auf Ebene der Pfarrei abgestimmten Konzept wahrgenommen. Eine gute Dialogstruktur stellt sicher, dass Aufgaben auf Pfarreebene in gleicher Weise berücksichtigt werden wie das Engagement in den einzelnen Gemeinden. Bestehende Projekte der Sozialpastoral und karitative Aufgaben der Gemeinden sollen weitergeführt und ggf. stärker vernetzt werden.

Für die Umsetzung sind Rahmenbedingungen einzuhalten:

- Ein hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiter ist in der Pfarrei für das Aufgabenfeld der Caritas zuständig
- Das karitative Engagement wird im Caritasausschuss des PGR bzw. in den Ortsausschüssen beraten und gestaltet. Wenn es Caritasbeauftragte der Ortsgemeinden gibt, sind diese im Caritasausschuss bzw. Ortsausschuss Mitglied
- Für größere Projekte und Aktivitäten können eigene Steuerungsgruppen gebildet werden
- Die Kooperation mit dem Verein „Caritas der Gemeinde St. Johannes Ap. e.V.“ ist integraler Bestandteil der Sozialpastoral
- Die karitative Arbeit wird über das Budget des Caritasausschusses bzw. Ortsausschusses oder in Einzelfällen über ein Projektbudget (Drittmittel) getragen und gesichert
- Zweckbindungen von Caritas-Geldern werden von der Neubildung der Pfarrei nicht berührt.

Eine Vernetzung mit anderen sozialen Diensten und Stellen karitativer Arbeit (z. B. Caritasverband Frankfurt, Stadtteilarbeitskreise, Beratungseinrichtungen, Sozialstationen ...) ist sinnvoll und notwendig.

2. Erwachsenenbildung

Anliegen der Pfarrei St. Margareta ist es, die Chance zu ergreifen, das Weiterbildungsangebot der katholischen Kirche in die Gesellschaft zu tragen. Besondere Möglichkeiten liegen in den Bereichen Kunst und Kultur (z.B. Justinuskirche) im Begleiten gesellschaftlicher Prozesse, in der politischen Bildung und dem Aufgreifen von Eine-Welt-Themen.

Unter Berücksichtigung der Stoffgebiete der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) wird in der Pfarrei St. Margareta ein gemeinsames Programm zusammengestellt (u.a. Vorträge, Führungen). Dabei arbeiten die Bildungsakteure aus den örtlichen Gemeinden, Verbänden, Initiativen (z.B. die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen [ACK]) und weiterer Bildungsträger (z.B. Stiftergemeinschaft Justinuskirche e.V.) zusammen. Für die Pfarrei St. Margareta wird vom Pfarrgemeinderat ein Bildungsbeauftragter bestimmt, der die KEB innerhalb der Pfarrei, im Bildungswerk Frankfurt und nach außen vertritt.

3. Kategorialseelsorge

Die Seelsorge im Gebiet der Pfarrei St. Margareta erschöpft sich nicht in der Territorialseelsorge. Die Kategorialseelsorge wendet sich Menschen in besonderen Lebenssituationen und deren Angehörigen zu: in der schulischen Ausbildung, in der Arbeitswelt und in Krankheit. Für diese Aufgabengebiete sind eigene hauptamtliche Mitarbeiter mit einer Zusatzqualifikation tätig, die in Kontakt mit dem Pfarrer, dem Pastoralteam und dem Pfarrgemeinderat stehen.

3.1 Schulseelsorge

Aufgrund der Zahl und Vielfalt der Schulen in der Pfarrei liegt in der Schulseelsorge auch künftig ein pastoraler Schwerpunkt.

Die Schulseelsorge arbeitet mit Schulen in der Pfarrei St. Margareta zusammen. Die Angebote der Schulseelsorge können von allen Schülern und Lehrern wahrgenommen werden. Es handelt sich konkret um die Bereiche

- Beratung und Begleitung in Krisen- und Konfliktsituationen
- Seminare, Fahrten, Freizeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für Klassen, einzelne Schülerinnen und Schüler sowie Schulen
- Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer (in Zusammenarbeit mit dem Religionspädagogischen Amt Frankfurt)
- regelmäßige (zum Teil ökumenische) Schulgottesdienste (Schüleröffnung, Advent, Aschermittwoch, Abitur, Sommer)

3.2 Betriebsseelsorge

Auf dem Gebiet der Pfarrei St. Margareta liegen große Teile des Industrieparks Höchst mit mehr als 90 Unternehmen und rund 22.000 Beschäftigten. Dieses Faktum bedarf einer eigenen Betrachtung, stellt es doch ein besonderes Feld der Seelsorge dar. Der Mikrokosmos an gesondertem sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Leben unter den eigenen Strukturen und Bedürfnisse derer, die in den dort ansässigen Unternehmen arbeiten, unterscheidet sich deutlich von den Strukturen und Bedürfnissen der Territorialpfarrei. Die Betriebsseelsorge nimmt sich dieser besonderen Situation an. Sie steht in Kontakt mit Betriebsräten und Firmenleitungen.

Die Pfarrei St. Margareta unterstützt die Arbeit der Betriebsseelsorge.

3.3 Krankenhauseelsorge

Auf dem Gebiet der Pfarrei St. Margareta befindet sich das Klinikum Frankfurt-Höchst, ein 1000-Betten-Haus der höchsten Versorgungsstufe (Maximalversorgung) und zugleich Akademisches Lehrkrankenhaus der Goethe-Universität Frankfurt. Das Bistum Limburg hat dort eine eigene Krankenhauseelsorge eingerichtet, die sich Patienten, Angehörigen und Beschäftigten in Krisensituationen zuwendet und sich für menschenwürdige und menschengerechte Strukturen im Krankenhaus einsetzt.

Seit vielen Jahren unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiter aus den Gemeinden der Pfarrei St. Margareta Patienten bei der Teilnahme am Gottesdienst, durch den Besuchsdienst und bei der Nutzung der Patientenbücherei. Die Pastoralen Mitarbeiter der Pfarrei suchen von ihnen bereits zuvor seelsorglich begleitete Kranke auch während eines Krankenhausaufenthalts auf.

Die Pfarrei steht in informellem Kontakt mit der Krankenhauseelsorge, in der Regel findet einmal jährlich ein Kontaktgespräch zwischen dem Pastoralteam und dem Team der Krankenhauseelsorge statt.

Der Pfarrer der Pfarrei St. Margareta ist wie die Kooperatoren und Subsidiare im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, für die Feier von Krankensalbungen im Klinikum zur Verfügung zu stehen.

IV. In Gemeinschaft leben: Koinonia

Die Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main ist in sich plural und steht selber in vielfältigen Verbindungen: In den Stadtteilen hat sie u.a. Kontakt zu den Schulen, Vereinen, Verbänden und Institutionen, zu den gewählten politischen Vertretern im Ortsbeirat, den Stadtteilarbeitskreisen und Sozialbezirksvorstehern.

Im kirchlichen Bereich pflegt sie vor Ort gute ökumenische Kontakte und kennt die Versammlungsorte und Repräsentanten anderer Religionsgemeinschaften. Zugleich ist die Pfarrei Teil der Stadtkirche Frankfurt und der Bistumskirche Limburg. Die Zusammenarbeit mit dem Frankfurter Caritasverband ist vertrauensvoll. Die weltkirchlichen Kontakte gehören zum Profil der Pfarrei untrennbar dazu.

Der Zusammenhalt untereinander und in den Stadtteilen wird durch Feste und Feiern, durch das Teilen von Freude und Leid gestärkt.

Die Themenbereiche werden in den Sachausschüssen Justinuskirche (s. IV. 2.), Eine Welt (s. IV.4.) und Öffentlichkeit (s. IV. 8.) bearbeitet.

1. Die Pfarrei als Netzwerk

Die Pfarrei St. Margareta verwirklicht sich in einem Netzwerk, in dem die fünf Gemeinden, Initiativen, Einrichtungen und weitere Orte kirchlichen Lebens miteinander verknüpft sind. Sie ist kein abgeschlossener Raum, sondern ein lebendiger Organismus, der sich im gesellschaftlichen Kontext bewegt, neue Anknüpfungen zulässt und an den Aufgaben, denen er sich stellt, wächst. Nicht der kleinste gemeinsame Nenner untereinander ist angestrebt, sondern eine möglichst große verbindende christliche *Communio*, die die Einheit wahrt und gleichzeitig der Vielfalt kirchlichen Lebens bedarf.

1.1 Innere Struktur

Diesem Netzwerkgedanken entsprechend bedarf es geeigneter Organisationsformen, denn gutes Miteinander beruht auf achtsamer Kommunikation und verbindlichen Zusagen zur Zusammenarbeit. Grundlage bildet das Subsidiaritätsprinzip (s. Präambel), in dessen Sinn Haupt- und Ehrenamtliche gemeinsam Verantwortung für die Gestaltung des vielfältigen Pfarr- und Gemeindelebens übernehmen. Das Miteinander von Amts- und Mandatsträgern in den synodalen Gremien hat sich zur Information untereinander, zur Beratung, zur Beschlussfassung und zur Erreichung von Zielen bewährt.

Es ist wünschenswert, dass die Gemeinden ihr je eigenes Profil weiterentwickeln und dies zur Bereicherung der Pfarrei beiträgt. Dazu in Verbindung stehen die Orte der Kategorialeseelsorge (s. B III. 3.).

1.2 Verbindungen zur Stadt- und Bistumskirche

Die ehemaligen Pfarreien des Pastoralen Raums Frankfurt-Höchst sind durch Mandatsträger in den synodalen Gremien auf Stadt- und Diözesanebene vertreten und bringen sich damit aktiv in die Gestaltung der Stadt- und Bistumskirche ein. Diese Übernahme von Verantwortung soll in der Pfarrei St. Margareta auch künftig wertgeschätzt und gefördert werden.

Der Pfarrgemeinderat von St. Margareta nimmt Initiativen der Stadtkirche auf und prüft eine mögliche Umsetzung. Der im Bistum Limburg 2016 begonnene Weg der lokalen Kirchenentwicklung soll in der Pfarrei mit ihren fünf Gemeinden aktiv mitgestaltet werden.

1.3 Haupt- und Ehrenamt

Das Miteinander von Diensten und Charismen will in der Pfarrei St. Margareta neu gestaltet werden: „Nur gemeinsam und in gegenseitiger Verwiesenheit und Angewiesenheit können Priester und Laien, Frauen und Männer die Sendung der Kirche erfüllen, Zeugnis zu geben vom Evangelium und diakonisch die Liebe des Herrn zu vergegenwärtigen“ (Deutsche Bischofskonferenz, „Gemeinsam Kirche sein“, S. 40). Der Prozess der lokalen Kirchenentwicklung im Bistum Limburg verspricht gerade in Bezug auf mögliche Leitungsmodelle für die Pfarrei St. Margareta von hoher Bedeutung zu werden.

Innerhalb der Pfarrei ist gut darauf zu achten, dass einer Tendenz von Entfremdung im wechselseitigen Verhältnis und im Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen entgegengewirkt wird. Hauptberufliche Mitarbeiter arbeiten professionell, wenn sie die Partizipation vieler fördern. Zur Transparenz innerhalb der Pfarrei wird die bistumsseitige Beschreibung der Aufgaben der Mitglieder des Pastoralteams und der weiteren hauptberuflichen Mitarbeiter maßgeblich beitragen. Die Aufgabe der Hauptberuflichen der Pfarrei ist im Besonderen die Entfaltung der Gaben und Charismen der getauften Frauen und Männer zum Aufbau des Leibes Christi. Für jede Gemeinde ist deshalb eine hauptamtliche Kontaktperson zuständig, die vor Ort präsent und für die Menschen, Gruppen und Initiativen ansprechbar ist.

Alle Charismen, Dienste und Ämter bedürfen der beständigen Aus- und Weiterbildung, um zur Entfaltung kommen zu können. Die Pfarrei St. Margareta fördert solche Initiativen, gerade auch um in ihrer Arbeit einen angemessenen Standard von Qualität zu erhalten oder zu erreichen.

2. Justinuskirche

Die Justinuskirche (erbaut 830-850) ist eines der frühesten erhaltenen Gotteshäuser in Deutschland. Seit über 1150 Jahren wird sie ohne Unterbrechung als katholische Kirche genutzt. Wegen ihres ehrwürdigen Alters, ihrer außergewöhnlichen Kunstschatze und ihrer historischen Orgel ist sie weit über die Stadt Frankfurt hinaus bekannt. Sie gilt als ein Bauwerk von nationaler Bedeutung. Gleichzeitig soll sie sich als Pfarrkirche zu einer geistlichen Mitte der Pfarrei St. Margareta entwickeln. Gemeinsam werden die fünf Gemeinden – und hier im Besondern die Gemeinde St. Josef – in enger Zusammenarbeit mit der Stiftergemeinschaft Justinuskirche e.V. ein Konzept erarbeiten, das die Traditionen dieses Ortes und die Anliegen der Gegenwart zusammenführt.

3. Katholische Vereine und Verbände

Die katholischen Verbände in der Pfarrei St. Margareta verfügen über eine lange Tradition. Dennoch ist aufgrund der Bevölkerungsstruktur und des gesellschaftlichen Wandels das Engagement in den Verbänden, wie erst recht die Gewinnung neuer Mitglieder deutlich rückläufig, was besonders in den Verbänden KAB und KFD, wie auch den Kolpingfamilien zu erfahren ist.

3.1 Verbandsarbeit

In der Pfarrei St. Margareta Frankfurt am Main bestehen folgende bundesverbandlich organisierte Verbände:

- Deutsche Jugendkraft-Sportverband (DJK): St. Bartholomäus
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG): St. Johannes Apostel
- Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB): St. Michael, St. Johannes Apostel, St. Bartholomäus
- Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (KFD): St. Michael, St. Josef
- Kolpingwerk Deutschland: Kolpingsfamilie St. Josef, Kolpingsfamilie St. Dionysius – St. Kilian

Als Vereine sind nicht bundesverbandlich organisiert:

- Katholische Frauen St. Bartholomäus (KFB): St. Bartholomäus
- Katholischer Männerbund Frankfurt-Zeilsheim 1902: St. Bartholomäus
- Kirchenchor Caecilia Zeilsheim (1911)

3.2 Zusammenarbeit in der Pfarrei

Die Pfarrei St. Margareta steht positiv zu den bestehenden Vereinen und Verbänden. Sie unterstützt ihre Arbeit in der kostenlosen Bereitstellung der Räumlichkeiten und im Veröffentlichen ihrer Veranstaltungen. Sie ermutigt zu eigener Vernetzung mit anderen Gruppierungen der Pfarrei oder des jeweiligen Stadtteils, um die eigenen Veranstaltungen verstärkt zu bewerben und somit auch die Existenz der Verbände mittelfristig zu sichern. Die Mitgliederwerbung überlässt die Pfarrei den Vereinen und Verbänden selbst. Sie verzichtet auf eine Benennung eines je eigenen Präses, sofern nicht satzungsmäßig der Pfarrer qua Amt dazu verpflichtet ist. Die tatsächliche geistliche Leitung kann übertragen werden.

In der Gestaltung des Programms verweist sie auf das bisher bestehende und bewährte Subsidiaritätsprinzip zwischen Territorialgemeinde und bundesverbandlich organisierten Gruppierungen (Koordination über den Bildungsausschuss des PGR).

4. Eine-Welt-Arbeit

Weltkirchliches Engagement gehört zum gelebten Christsein. Nächstenliebe, gegenseitiger Respekt, die Bewahrung der Schöpfung, Einsatz für den Frieden, aber auch eine gerechte Weltwirtschaftsordnung mit fairen Bedingungen sind als globale Herausforderung für die Pfarrei St. Margareta zu sehen. Die Pflege globaler partnerschaftlicher Beziehung und der Austausch mit Menschen unterschiedlicher Lebenswelten und Erfahrungen können uns alle in dieser einen Welt in unserem Christsein ermutigen und bereichern.

4.1 Mitträgerschaften

Die Pfarrei St. Margareta verpflichtet sich, weiterhin die Bistumsaktion „100 Gemeinden handeln fair“ zu unterstützen und im Sinne der im Jahr 2009 getroffenen Selbstverpflichtung aller fünf Gemeinden zu handeln (Fair gehandelter Kaffee, Geschenke der Pfarrei aus fairem Handel etc.). Auch die Mitträgerschaft der Erlassjahrkampagne („Entwicklung braucht Entschuldung – erlassjahr.de“) soll weiterhin bestehen bleiben.

4.2 Eine-Welt-Gruppen und Projekte der Gemeinden

Die Eine-Welt Gruppen der einzelnen Gemeinden und die ökumenische Altiplano-Gruppe bleiben in ihren Aktivitäten eigenständig. Das bezieht sich auch auf die gemeindlichen Partnerschaften und Projekte, die künftig durch die Pfarrei St. Margareta ideell und finanziell gefördert werden.

Zur Zeit sind dies:

- St. Josef: Finanzielle Unterstützung des Fördervereins Girassol e.V. (Hilden), Kinder-, Berufsbildungs- und Sozialzentrum in Sao Paulo/Brasilien.
- St. Dionysius – St. Kilian: Finanzielle Unterstützung der über die Franziskaner-Mission Dortmund vermittelten Projekte in Sao Paulo/Brasilien im Sozialwerk der Franziskaner SEFRAS (Straßenkinder) sowie zweckgebundene Spenden an Misereor für Projekte zur Stärkung von Frauenrechten (zur Zeit Frauenrechtsorganisation Jagori NGO in Neu Delhi/Indien)
- St. Michael: Finanzielle Unterstützung der Projekte von Bischof Castor Paul Msemwa (Tunduru-Masasi/Tansania), z.Zt. Finanzierung des Arztes der Krankenstation St. Joseph Mapambazuko in der Stadt Tunduru

- St. Johannes Apostel: Gemeindeparterschaft mit der Pfarrei St. Joseph/Djottin im Bistum Kumbo/Kamerun (innerhalb der Bistumspartnerschaft Kumbo-Limburg), einschließlich des Djottin-Sozial- und Gesundheits-Fonds.
- St. Bartholomäus: Finanzielle Unterstützung des österreichischen Vereins „Kindern eine Chance“ in Völs (ZVR: 515006650) durch Weiterleiten von 100% aller Spenden über den Verein Lobby g.e.V. Wiesbaden, zur Verwendung für die Arbeit mit benachteiligten Kindern in Uganda.

5. Kirche und Schule

Es gibt keinen anderen gesellschaftlichen Ort für religiöse Fragen, an dem annähernd alle Kinder und Jugendliche in einem Maße und einer Intensität erreicht werden können, wie in der öffentlichen Schule. Deshalb ist der Pfarrei St. Margareta die im Grundgesetz garantierte Erteilung von Religionsunterricht in allen Klassenstufen und Schulzweigen besonders wichtig (vgl. den Erlass des Hessischen Kultusministeriums über den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen v. 3. September 2014).

Der Lernort Schule ist für die Weitergabe des Glaubens von herausragender Bedeutung (s. B III. 3.1.). Im Zusammenwirken der Schulen und der Pfarrei St. Margareta wird sich Glaube in einer konkreten Lebensgestalt weiterentwickeln können.

Es gibt ein großes gemeinsames Feld möglicher Zusammenarbeit:

- Erfahrungsaustausch und Informationsfluss (z.B. Benennung eines Ansprechpartners im PGR und/oder den Ortsausschüssen; Kennenlernen der Elternvertretungen)
- Gegenseitige Einladungen (z.B. von Vertretern der Schulen zu herausragenden Veranstaltungen der Pfarrei; Teilnahme von Vertretern der Pfarrei an besonderen Schulveranstaltungen)
- Zur Verfügung stellen der Kirchenräume für besondere Formen einzelner Religionsstunden oder für Projekte (z.B. im Rahmen von Projektwochen)
- Feier von Schülergottesdiensten (z.B. Einschulung, Schulabschluss, Aschermittwoch, Allerheiligen)
- Kulturelle und soziale Zusammenarbeit (z.B. bei Konzerten, Ausstellungen; mit den sozialen Projekten und Beratungsdiensten der Pfarrei)

(Konkretion s. Grundlagenpapier des Bistums „Zusammenarbeit von Kirche und Schule angesichts der Herausforderung der Pfarrei neuen Typs“ [2016])

6. Ökumene

In allen fünf Gemeinden gibt es eine gewachsene und bewährte ökumenische Zusammenarbeit mit den Gemeinden der evangelischen Landeskirche, in der Gemeinde St. Josef auch zur evangelisch-methodistischen Kirche (Rufergemeinde) und zur evangelisch-freikirchlichen Gemeinde Frankfurt-Höchst (Baptisten). Darüber hinaus ist in der Gemeinde St. Bartholomäus die ökumenische Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der christlichen Kirchen (ACK Zeilsheim) organisiert.

Die Pfarrei St. Margareta unterstützt das ökumenische Miteinander und belässt die Organisation der Ökumenischen Aktivitäten auf Ebene der Gemeinden. Die Ökumene und gerade die Zusammenarbeit mit den entsprechenden evangelischen Kirchengemeinden muss, schon aufgrund der evangelischen Gemeindestrukturen, eine Ortsbindung haben. Eine enge Zusammenarbeit der evangelischen Pfarrer und der Seelsorger vor Ort sollte weiterhin gefördert werden, um zukünftig auch auf sich verändernde Ausgangslagen und Lebenswelten der Menschen zu reagieren. Ein Dialog auf Ebene der Pfarrei- und Gemeindeleitung ist notwendig, gerade im Hinblick auf administrative Aufgaben.

Im Hinblick steigender Einwohnerzahlen von Christen mit Migrationshintergrund, die nicht der römisch-katholischen Kirche angehören, ist das ökumenische Engagement eine zukünftige Aufgabe, sowohl in Bezug auf orthodoxe Gemeinden (s. A II. 11.3.) als auch in Richtung der auf dem Gebiet der Pfarrei befindlichen Freikirchen und Pfingstgemeinden.

7. Feste und Feiern

Feste und Feiern führen in der Pfarrei und in ihren fünf Gemeinden Menschen zusammen. Sie stärken die Gemeinschaft in Freude und Leid und sind einladend für alle, die neu oder erneut Kontakt zu ihr aufnehmen möchten.

7.1 Feste und Feiern der Pfarrei

Die Pfarrei St. Margareta begeht immer am 20. Juli das Patrozinium mit einem Festgottesdienst. Eine Kultur des Feierns soll sich in den nächsten Jahren entwickeln. Im Sommer findet jährlich ein Danketag in der Justinuskirche und im Pfarrgarten statt. Hierzu laden der PGR-Vorstand und der Pfarrer ein.

7.2 Feste und Feiern der Gemeinden

Unter den Festen, die das Profil der ausrichtenden Gemeinde stärken, werden diese ihren besonderen Stellenwert behalten:

- St. Josef: Patronatsfest am ersten Sonntag im Mai („Josef der Arbeiter“); Dankefest für Ehrenamtliche (wechselnde Termine).
- St. Dionysius – St. Kilian: Pfarrfest an Fronleichnam mit Prozession durch den alten Ortskern, zusammen mit den Gemeinden St. Josef und St. Bartholomäus; Patronatsfest im Oktober; Erntedank mit Fest in St. Kilian unter Beteiligung der Kitas; Lebendiger Adventskalender
- St. Michael: „Tag der Pfarrgemeinde“ an Fronleichnam; Erntedankfest mit Mittagessen, Erntegabenversteigerung und Kaffeetrinken im Gemeindehaus; Dankeabend für die Aktiven der Gemeinde als Frankfurter Abend
- St. Johannes Apostel: Kirchweihe mit Gemeindefest im Mai (Weihetag 13. Mai) ; Fest „Rund um dem Kirchturm“ nach den Sommerferien
- St. Bartholomäus: Gemeindefest an Christi Himmelfahrt, jährlich gemeinsames Dankefest mit St. Dionysius; Hochfest Johannes der Täufer mit Johannesfeuer.

7.3 Fastnacht

Ein besonderes Charakteristikum der Pfarrei St. Margareta sind die unterschiedlichen Fastnachtsveranstaltungen, darunter Kappensitzungen, Weiberfastnacht, Kinder-, Familien- und Seniorenveranstaltungen. Sie haben in allen fünf Gemeinden ihren Platz und werden jedes Jahr von örtlichen Gruppierungen vorbereitet.

7.4 Beteiligung an und Träger von Stadtteilstesten

In besonderer Weise beteiligt sich die Pfarrei St. Margareta an Anlässen in den Stadtteilen und zeigt durch ihre Gemeinden Präsenz in der Öffentlichkeit:

- Höchst: Höchster Schlossfest (Festgottesdienst zum Altstadtfest am ersten Sonntag im Juli vor der Justinuskirche; Teilnahme am Altstadtfest); großer ökumenischer Martinsumzug; Weihnachtsmarkt der Vereine am ersten Adventswochenende (spirituelle Angebote in der Justinuskirche; Stände).
- Sindlingen: Ranzenbrunnenfest; Weihnachtsmarkt

Sossenheim: Großer Martinsumzug für den gesamten Stadtteil (St. Michael unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr und einer Schüler-Blechblasgruppe); Weihnachtsmarkt auf dem Kirchberg (St. Michael in Zusammenarbeit mit den Sossenheimer Gewerbetreibenden); Adventssingen (Beteiligung der Sossenheimer Chöre)

Unterliederbach: Bürgerfest des Vereinsrings Unterliederbach (Stände der DPSG Stamm Cherusker und des Quartiersmanagements); Nachbarschaftsfest Unterliederbach (gemeinsame Veranstaltung des Quartiersmanagements und des Vereins „Caritas der Gemeinde St. Johannes Ap. e.V.“; Unterliederbacher Michelskerb (ökumenischer Gottesdienst, Programm um die Dorfkirche).

Die Vertreter der Pfarrei und der Gemeinden gehören zum Kreis der geladenen Gäste für den Neujahrsempfang des Ortsbeirates 6. Durch die Teilnahme ergeben sich gute Verbindungen zu den Ortopolitikern und gesellschaftlichen Institutionen im Frankfurter Westen.

8. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitglieder der Pfarrei, die Bewohner der fünf Stadtteile und darüber hinaus sollen über das kirchliche Leben der Pfarrei St. Margareta informiert werden. Der Verkündigungsauftrag der Kirche ist für eine gute Öffentlichkeits- und Pressearbeit von zentraler Bedeutung.

8.1 Corporate Design

Ein einheitliches Erscheinungsbild (Corporate Design) prägt den Auftritt der Pfarrei in der Öffentlichkeit und intern.

8.2 Logo und Briefkopf

Das Logo der Pfarrei (Wort- und Bildzeichen, s. A I. 1.) dient dem einheitlichen und wiedererkennbaren Auftreten in der Öffentlichkeit.

Der Briefkopf der Pfarrei gibt die Möglichkeit, Untertitel zu gestalten, die einen individuellen Auftritt von Gemeinden, Gremien, Gruppierungen und Mitarbeitern ermöglichen.

8.3 Printmedien

8.3.1 Pfarrblatt

Die Pfarrei St. Margareta veröffentlicht ein gemeinsames Pfarrblatt. Der Name ist „ausBLICK“. Es erscheint regelmäßig und enthält wichtige Termine der Pfarrei, offizielle Mitteilungen der Bistumsleitung und des Pfarrers sowie Mitteilungen und Artikel von Aktionen und Veranstaltungen, die die gesamte Pfarrei betreffen. Die Zuständigkeit liegt beim Pfarrer, dem verantwortlichen Endredakteur und dem Zentralen Pfarrbüro.

Jede der fünf Gemeinden hat nach Bedarf und eigenen Kapazitäten die Möglichkeit, weitere Seiten zu gestalten. Die Zuständigkeit liegt in Absprache mit den Gemeindebüros bei den Ortsausschüssen

8.3.2 Pfarrbrief

Mindestens zweimal im Jahr erscheint ein Pfarrbrief für alle Mitglieder der Pfarrei St. Margareta. Der Name ist „rundBLICK“. Er enthält Beiträge aus der gesamten Pfarrei (Gemeinden, Initiativen, Kontakte) und zu kirchlich interessanten Themen. Der Pfarrbrief wird hochwertig gestaltet und professionell gedruckt. Er wird an alle katholischen Haushalte verteilt. Die Zuständigkeit liegt in Absprache mit dem Zentralen Pfarrbüro beim Öffentlichkeitsausschuss.

8.3.3 Weitere Publikationen

Jede Gemeinde kann im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten eigene Publikationen erstellen (Informationsschriften, Plakate, Flyer, Dokumentationen von Ereignissen etc.)

8.4 Elektronische Medien

8.4.1 Internetauftritt und soziale Medien

Die Pfarrei St. Margareta unterhält einen Internetauftritt mit einer Webseite, die Informationen aus der gesamten Pfarrei zur Verfügung stellt. Ergänzend können die fünf Gemeinden eigene oder eigenständige Unterseiten gestalten.

Alle Web-Auftritte der Pfarrei basieren auf einem gemeinsamen Content Management System (CMS). Für die Präsenz in neuen und sozialen Medien ist die Pfarrei St. Margareta offen.

Die Zuständigkeit liegt beim Öffentlichkeitsausschuss in Zusammenarbeit mit dem administrativen Ansprechpartner. Verantwortlich im Sinne des Presserechts ist der Pfarrer als Vorsitzender des Verwaltungsrates.

8.4.2 eMail-Kommunikation

Es werden für haupt- und auf Wunsch auch für ehrenamtliche Mitarbeiter E-Mail-Adressen eingerichtet, die zur Kontaktaufnahme öffentlich bekannt gegeben werden.

8.5 Pressearbeit

Die Pfarrei unterhält eine professionelle Pressearbeit, die die Öffentlichkeit über Gottesdienste, Termine und Veranstaltungen informiert. Die Verantwortung liegt beim Pfarrer und dem Vorstand des Pfarrgemeinderats. Beide vertreten die Interessen der Pfarrei im Rahmen der Pressearbeit nach außen. Die konkrete Ausgestaltung kann in Zusammenarbeit mit dem Öffentlichkeitsausschuss erfolgen oder an diesen im Einzelfall delegiert werden.

Jede Gemeinde und Gruppierung kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Verbindung mit dem Öffentlichkeitsbeauftragten des Ortsausschusses eigene Pressearbeit durchführen, die ausschließlich gemeindeinterne Themen betrifft. Der Öffentlichkeitsausschuss begleitet und unterstützt diese Prozesse.

8.6 Finanzen

Der Verwaltungsrat trägt Sorge dafür, dass ausreichende finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, die eine professionelle Realisierung der Öffentlichkeitsarbeit gewährleisten.

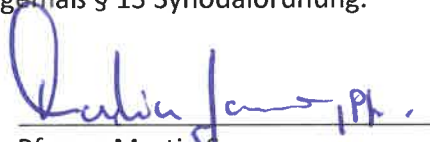
Diese Vereinbarung stellt eine vom bischöflichen Ordinariat zur Kenntnis genommene Übereinkunft der Gremien der an der Gründung der neuen Pfarrei beteiligten Pfarreien und sonstigen Beteiligten (Kategoriealseelsorger und Stiftergemeinschaft Justinuskirche e.V.) dar. Sie entfaltet keine Rechtsansprüche und erhält ihre Bedeutung nur in Bezug auf die bischöfliche Urkunde zur Errichtung der neuen Pfarrei. Als derartige Übereinkunft wird sie als Anhang zur Urkunde mit zur Akte der neu errichteten Pfarrei genommen.


Geltende Rahmenbedingungen für den Pfarreiwerdungsprozess sind:


- Statut für die Seelsorge in Pfarreien und Pastoralen Räumen des Bistums Limburg (Amtsblatt 05/12 S. 328)
- Richtlinien für die Bemessung der Finanzaufweisung des Bistums zu den Haushalten der Kirchengemeinden im Bistum Limburg (SVR IX A1)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Haushalts- und Kassenwesen der Kirchengemeinden (SVR IX A3) unter besonderer Berücksichtigung der Anlage 1.

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im Zeitraum vom 4.10.2017 bis 21.11.2017 die Anhörung aller beteiligten Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 Synodalordnung.

Frankfurt am Main, den 21.11.2017

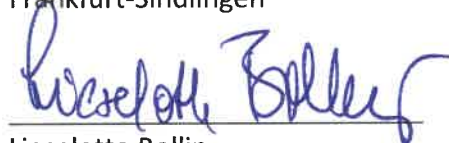

Pfarrer Martin Sauer
Priesterlicher Leiter


Dr. Johannes Bartusch
PGR-Vorsitzender, St. Josef
Frankfurt-Höchst


Ursula Cromm
Stellv. VRK-Vorsitzende, St. Josef
Frankfurt-Höchst


Christine Krämer
PGR-Vorsitzende, St. Dionysius - St. Kilian
Frankfurt-Sindlingen

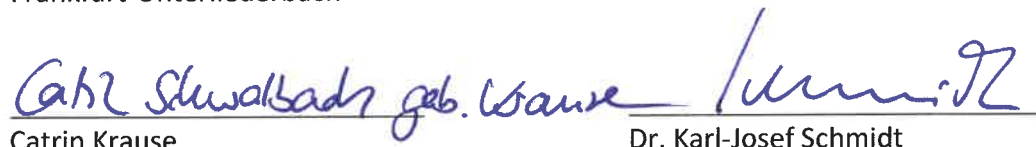

Willi Stappert
Stellv. VRK-Vorsitzender, St. Dionysius - St.
Kilian Frankfurt-Sindlingen



Lieselotte Bollin
PGR-Vorsitzende, St. Michael
Frankfurt-Sossenheim

Thomas Walter
VRK-Vorsitzender, St. Michael
Frankfurt-Sossenheim


Margrit Aßmann
PGR-Vorsitzende, St. Johannes
Frankfurt-Unterliederbach


Dr. Rainer Kowalkowski
Stellv. VRK-Vorsitzender, St. Johannes
Frankfurt-Unterliederbach


Catrin Krause
PGR-Vorsitzende, St. Bartholomäus
Frankfurt-Zeilsheim


Dr. Karl-Josef Schmidt
Stellv. VRK-Vorsitzender, St. Bartholomäus
Frankfurt-Zeilsheim

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Bischof von Limburg die Errichtung der neuen Pfarrei. ** gilt mit anzuwendendem Zusatz*

Limburg, den 25.11.17


Wolfgang Rösch
Generalvikar



ENDNOTEN

1. Sprachgebrauch

In der Gründungsvereinbarung werden alle personalen Bezeichnungen der Lesbarkeit willen nur in der männlichen Form genutzt, die Bezeichnungen meinen – mit Ausnahme der Geweihten – aber sowohl Männer als auch Frauen.

2. Definition des Begriffs „Gemeinde“

Die bis 31. Dezember 2017 bestehenden Pfarreien werden innerhalb der Pfarrei St. Margareta ab dem 1. Januar 2018 als Gemeinden bezeichnet. In ihnen realisieren sich alle Grunddienste der Kirche. Ihnen ist jeweils ein Ortsausschuss zugeordnet.

3. Definition des Begriffs „Kirchort“

Als Kirchort werden Orte kirchlichen Lebens bezeichnet, an denen nur ein Teil der Grunddienste der Kirche verwirklicht werden (z.B. Kirchort St. Kilian).

4. Definition „Gemeindebüro“

In der Pfarrei St. Margareta wird es ein Zentrales Pfarrbüro geben. In den fünf Gemeinden werden Gemeindebüros eingerichtet.

5. Definition „Schulgottesdienst“ – „Schülergottesdienst“

Schulgottesdienste richten sich an Schüler einer konkreten Schule. Sie finden entweder in der Schule selbst oder in einer Kirche statt. Schülergottesdienste sind offene Angebote für Schüler einer bestimmten Altersgruppe unabhängig des Ortes der Beschulung. Sie finden in einer Kirche statt.

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung des Verwaltungsrates
der Kath. Kirchengemeinde **Sankt Michael - Sossenheim**
verhandelt am 21.09.2017

Zu der heute auf 19:30 Uhr anberaumten Sitzung sind sämtliche Mitglieder am 11.09.2017 durch den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen worden. von gewählten 7 Mitgliedern sind 6 Mitglieder erschienen. Der Verwaltungsrat ist somit beschlussfähig.

Folgende Mitglieder fehlen: entschuldigt: Herr Hartung

Tagesordnungspunkt: TOP 5e
Gründungsvereinbarung für die neue Pfarrei St. Margareta

An der Beratung und Beschlussfassung haben gemäß § 12, Abs. 3 des KVVG folgende Mitglieder nicht teilgenommen:

Der Verwaltungsrat beschließt

mit **6 Ja-/ 0 Nein-Stimmen/ 0 Enthaltungen bei 6 Stimmberechtigten**

wie folgt: Der Verwaltungsrat St. Michael — Sossenheim respektiert die Gründe und die Entscheidung seines Vorsitzenden Thomas Walter, die Gründungsvereinbarung für die neue Pfarrei St. Margareta nicht zu unterschreiben.

Der Verwaltungsrat war mit einzelnen Mitgliedern in den Projektgruppen „Verwaltung/Finanzen“, „zentrales Pfarrbüro“ und „Kindertagesstätten“ zur Erarbeitung der Gründungsvereinbarung vertreten, insofern war er mit der Erarbeitung der Gründungsvereinbarung mit befasst. Der Verwaltungsrat St. Michael — Sossenheim legt Wert auf die Feststellung, dass er die Auflösung der bestehenden Pfarrei St. Michael - Sossenheim ablehnt. Eine Anhörung des Verwaltungsrates St. Michael — Sossenheim durch den Bischof, der letztentscheidend bestehende Pfarreien auflöst, ist nicht erfolgt. Aus vorgenannten Gründen erfolgt keine Unterschrift des Verwaltungsrates St. Michael — Sossenheim unter der Gründungsvereinbarung. Dieser Beschluss ist als Anlage der Gründungsvereinbarung für St. Margareta beizufügen.

Das Protokoll wurde verlesen, vom Verwaltungsrat genehmigt und unter Beidrückung des Amtssiegels wie folgt unterschrieben:

gez. Thomas Walter
Vorsitzender

gez. Christof Hampel
stellvertretender Vorsitzender

Sofern gemäß Verordnung über die Zusammenarbeit des Pfarrgemeinderates und Verwaltungsrates der Pfarrgemeinderat vor Beschlussfassung anzuhören war:

- Die Stellungnahme des Pfarrgemeinderates wurde erörtert.
- Der Pfarrgemeinderat hat auf eine Anhörung verzichtet.

Vorstehender Auszug aus dem Protokollbuch stimmt mit der Urschrift wörtlich überein und wird hiermit beglaubigt:



65936 Frankfurt, den 25.09.2017
Der Verwaltungsrat

Vorsitzender bzw. Stellvertreter